BERICHT DES MINISTERIUMS

Ministeriumsinhaber:
Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Das Berichtsjahr bildete das erste Jahr der neuen Legislaturperiode und somit auch den Startpunkt der neuen Zusammensetzung der Ministerien. Im Ministerium für Gesellschaft wurde in der Anfangsphase eine Übersicht der anstehenden Aufgaben und Projekte erstellt und eine Priorisierung vorgenommen. Das Ministerium für Gesellschaft ist inhaltlich aus den ursprünglichen Ressorts Soziales, Gesundheit sowie Familie und Chancengleichheit zusammengesetzt und bearbeitet somit einen relativ homogenen Aufgabenbereich.

Im Bereich Soziales bildeten die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die langfristige Sicherung der AHV Liechtenstein und die damit zusammenhängende Erarbeitung eines sogenannten Nullgutachtens sowie die Ausarbeitung eines möglichen Massnahmenpapiers einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt. Des Weiteren konnte das Postulat zur demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die sozialen Institutionen zuhanden des Landtags verabschiedet werden. Daneben gilt es den Rückzug des Bericht und Antrags betreffend die geplante Verwaltungsreform im Amt für Soziale Dienste und die eingeleitete organisatorische Überprüfung der Strukturen und Prozesse sowie die Neuausrichtung der Familienhilfevereine zu einem Verein Familienhilfe Liechtenstein speziell zu erwähnen.

Im Bereich Gesundheit wurde das Berichtsjahr vor allem dazu verwendet, eine Analyse der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen vorzunehmen, welche entscheidend für das Verständnis der Vorgänge und Mechanismen im Gesundheitswesen ist. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Arbeiten zu einer KVG-Revision ein, mit deren Erarbeitung in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres begonnen wurde. Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Gesundheit bildete die Begleitung der strategischen Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Landesspitals.

Den Schwerpunkt der Arbeiten des Bereichs Familie und Chancengleichheit bildete vor allem die Befassung mit den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Arbeiten, welche rund um die Reorganisation der Stabsstelle für Chancengleichheit und die Schaffung eines neuen Vereins für Menschenrechte anfielen. Weiters wurden die Projekte im Bereich Jugend weiter vorangetrieben.

Soziales

Projekte

Langfristige Sicherung der AHV
Die Regierung hat sich im Bereich Soziales zum Ziel gesetzt, in dieser Legislaturperiode die langfristige Sicherung der AHV Liechtenstein zu bewerkstelligen und die damit einhergehenden Gesetzesanpassungen auf den Weg zu bringen. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich wichtige Grundlagenarbeiten, wie die Erarbeitung eines sogenannten Nullgutachtens, mit welchem basierend auf dem Versicherten- und Rentnerbestand mit einem mathematischen Modell die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der AHV bis in das Jahr 2032 berechnet werden, abgeschlossen und die Skizzierung eines Massnahmenpapiers und die Berechnung möglicher Einzelmassnahmen aufgegleist werden.

Verwaltungsreform Amt für Soziale Dienste
Nach eingehender Prüfung des von der Vorgängerregierung fertig gestellten Bericht und Antrags Nr. 149/2012 betreffend die geplante Verwaltungsreform im Amt für Soziale Dienste hat die Regierung beschlossen, den entsprechenden Bericht und Antrag zurückzuziehen und ihn nicht dem Landtag zur Behandlung zu unterbreiten. Stattdessen wurde eine Überprüfung der Strukturen und Prozesse im Amt für Soziale Dienste eingeleitet und für eine Neuausrichtung der sozialen Versorgungslandschaft sechs strategische Handlungsfelder definiert, welche sukzessive umgesetzt werden.

Corporate Governance
Im Bereich Soziales übt die Regierung über die AHV-IV-FAK-Anstalten und die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) im Rahmen von Corporate Governance die Oberaufsicht aus.

Betreffend der Thematik langfristige Sicherung der AHV setzte die Regierung das sogenannte Monitoring Gremium unter Einbezug der AHV-IV-FAK-Anstalten ein, um entsprechende Grundlagen für die bevorstehenden Gesetzesanpassungen gemeinsam zu erarbeiten.

In Bezug auf die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe standen aufgrund der Bedarfsplanung für die ambulante und stationäre Pflege und dem offenkundigen Bedarf an zusätzlichen stationären Heimplätzen Diskussionen über Gestaltungsmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus für ein weiteres Alters- und Pflegeheim im Zentrum.

Startschuss Familienhilfe Liechtenstein
Mit Datum vom 1. Juli 2013 nahm der neu fusionierte Verein Familienhilfe Liechtenstein seine Tätigkeit zum Wohle vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger im Bereich der häuslichen Betreuung und Pflege auf. Ein entsprechender Leistungsvertrag mit der Familienhilfe Liechtenstein wurde abgeschlossen.

Seniorenbeirat
Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Er fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gewonnen werden.

Rechtsetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Verordnungen
Im Berichtsjahr wurden diverse Verordnungen abgeändert, so die Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung, die Verordnung zum Sozialhilfegesetz und die Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Postulat zur demografischen Entwicklung verabschiedet
Die Regierung hat im Dezember des Berichtsjahres die Postulatsbeantwortung zur demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die sozialen Institutionen zuhanden des Landtags verabschiedet und damit aufgezeigt, wie sich der demografische Wandel in den Bereichen Gesellschaft, Finanzen und Soziales bis zum Jahre 2040 aus heutiger Optik präsentiert und wie unser Land diesen Wandel positiv bzw. aktiv gestalten kann.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Gesundheit

Projekte

Revision Arzttarif
Der Tarifvertrag vom 24. Januar 2013 und die dazugehörigen Anhänge 1 – 7 wurden von der Regierung am 29. Januar 2013 genehmigt. Der Abschluss des Vertrages hatte sich durch verschiedene Umstände immer wieder verzögert. Die beiden Kapitel 0 (Grundleistungen) und 1 (allgemeine, diagnostische und therapeutische Leistungen) bilden 50% – 60% der abgerechneten Leistungen ab. Die Implementierung dieser Kapitel erfolgte bereits per 1. Oktober 2012. Die Implementierung der Facharztkapitel erfolgte nach gewährtem Aufschub zum 1. Juli 2013. Auf Anfang 2014 sollten auch Umtriebsentschädigungen und OP-Gebühren ausverhandelt sein, allerdings war dieser Punkt zum Ende des Berichtsjahres noch offen.

Anpassung Spitalverträge
Die Regierung erneuerte 2013 die Leistungsvereinbarungen mit zehn stationären Einrichtungen. Zentraler Punkt war dabei die Einführung des Fallpauschalensystems SwissDRG. Stationäres Rückgrat bilden weiterhin die Leistungserbringer im Rheintal.

KVG-Revision
Das Berichtsjahr wurde genutzt, um sich mit der Herleitung der Entwicklung der Gesundheitskosten zu befassen und die Abläufe und Anreizsysteme im Gesundheitswesen zu analysieren. Diese Erkenntnisse fliessen sodann in eine KVG-Revision, mit deren Erarbeitung in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres begonnen wurde. Die Stärkung der Kompetenzen der Regierung, die Steigerung der Eigenverantwortung sowie die kritische Hinterfragung des Leistungskatalogs und die Behebung von Fehlanreizen bilden die Schwerpunkte der geplanten KVG-Revision.

Corporate Governance
Im Bereich Gesundheit übt die Regierung die Oberaufsicht über das Liechtensteinische Landesspital (LLS) aus. Das Berichtsjahr stand für das LLS unter dem Schwerpunkt der strategischen Weiterentwicklung. Insbesondere die Suche nach einem Zentrumspartner sowie die Diskussion um allfällige Kooperationen allgemein beschäftigte das LLS in enger Koordination mit der Regierung.

Rechtsetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Abkommen
Durch das Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 war das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit neu zu verhandeln. Das neue Abkommen wurde im Dezemberlandtag behandelt. Es sieht eine Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 auf Drittstaatsangehörige vor. Der Gesundheitsminister wird die Ratifikationsurkunden zum Abkommen mit seinem österreichischen Amtskollegen austauschen.

Gesetze
Ende 2012 bis Anfang 2013 wurde eine Vernehmlassung zur Totalrevision des Heilmittelgesetzes, das in seiner heutigen Fassung veraltet ist, durchgeführt. Im Berichtsjahr begannen die Arbeiten am entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Landtages. Im Zuge der Totalrevision des Heilmittelgesetzes ist auch eine Reihe anderer Gesetze, z. B. das Betäubungsmittelgesetz und die Strafprozessordnung, anzupassen.

Im Berichtsjahr wurde die Abänderung des Tierschutzgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Das Tierschutzgesetz muss in wenigen Teilen angepasst werden, um einerseits den Tierschutz zu verbessern und anderseits die aufgrund der engen wirtschaftlichen Verbindungen zum Zollvertragspartner Schweiz nötige Vergleichbarkeit zu gewähren.

Verordnungen
Die Regierung hat im November eine Reihe von Änderungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV) beschlossen. Diese umfassen unter anderem Anpassungen an die Schweizer Gesetzgebung, die Einführung einer Bedarfsplanung für Chiropraktoren, die Ausweitung der Co-Marketing Regelung sowie Bestimmungen zur Rechnungsprüfung und Dokumentation.

Im November verabschiedete die Regierung mittels Verordnung das Ziel für das Kostenwachstum im Jahr 2014 gegenüber den Kosten des Jahres 2013 im Bereich der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Aufgrund des anhaltend hohen Kostenwachstums, welches sich insbesondere auch im Berichtsjahr manifestierte, legte die Regierung mit 2% ein ambitioniertes Kostenziel fest.

Im April 2014 erfolgte der Erlass der jährlichen Verordnung über die Sömmerung von landwirtschaftlichen Nutztieren. Weiters wurden im Berichtsjahr die Messverordnung und die Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten abgeändert.

Interpellationen
Zu Handen des Landtages wurden in Beantwortung einer Interpellation die Auswirkungen einer Privatklinik in Bendern auf das Liechtensteinische Landesspital und das liechtensteinische Gesundheitssystem beleuchtet. Dabei wurden auch Antworten zur möglichen Organisationsform und Abrechnungspraxis der Privatklinik geliefert.

Im Rahmen einer weiteren Interpellationsbeantwortung wurde zur Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Spitalregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland und des Liechtensteinischen Landesspitals Stellung genommen.

Familie und Chancengleichheit

Projekte

Verwaltungsreform im Bereich Soziales und Familie und Chancengleichheit
Wie bereits im Bereich Soziales ausgeführt, hat die Regierung den Bericht und Antrag Nr. 149/2012 zur Reorganisation verschiedener Amtsstellen, Stabsstellen sowie Institutionen im Bereich Soziales sowie Familie und Chancengleichheit zurückgezogen. Im Bereich Chancengleichheit wurde eine Arbeitsgruppe aus den betroffenen Stellen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung und Regierung gebildet, um die Grundlagen für die Gründung eines Vereins für Menschenrechte zu erarbeiten. Diese Arbeiten dauern an. Die Regierung strebt an, dem Landtag im Jahr 2014 einen Bericht und Antrag zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte vorlegen zu können.

Elternbildung-Projekt mit dem Eltern Kind Forum
Die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern ist eines der prioritären familienpolitischen Ziele der Regierung. Das im Jahr 2012 mit dem Eltern Kind Forum gestartete Pilotprojekt zur Elternbildung wurde im Jahr 2013 weitergeführt. Herauszuheben sind dabei das Programm «FemmesTische», welches den Chancengleichheitspreis 2013 gewonnen hat, das Projekt «schritt:weise» und das Projekt «Begleitet ab Geburt».

Das Projekt «schritt:weise» wurde im Mai 2013 mit 10 Familien und 12 Kindern gestartet. Dabei haben im Jahr 2013 über 230 Hausbesuche stattgefunden.

Plattform zur Koordination der Elternbildung
Die Online-Plattform www.familienportal.li bietet Informationen für Familien in allen Lebenslagen. Die auf der Plattform befindlichen Informationen wurden im Jahr 2013 ergänzt und aktualisiert. Um einen praktischen und aktuellen Überblick über die vielfältigen Elternbildungsprogramme zu geben, wurde auf der Plattform www.familienportal.li die Seite www.elternbildung.li integriert. Sie zeigt auf einen Blick das Angebot an Elternbildung in und um Liechtenstein.

Überdies wurde eine Plattform zur Koordination bei der Planung von Elternbildungsprogrammen für die Anbieter kreiert. Dies soll verhindern, dass sich ähnliche Veranstaltungen konkurrenzieren. Sie soll Kooperationen fördern und erlauben, Synergien zu nutzen.

Offene Jugendarbeit
Der offenen Jugendarbeit wurde anlässlich einer Untersuchung in der letzten Legislaturperiode eine hohe Qualität attestiert. Dennoch wurden Optimierungspotentiale entdeckt. Das dazu im Jahr 2012 begonnene Projekt konnte im Jahr 2013 weitergeführt werden.

Der Regierung und den Gemeinden konnten Ende 2013 die Grundlagenpapiere und damit der Schlussbericht der Projektgruppe unter der Leitung der Regierung und Gemeinden im Ober- und Unterland in den Dimensionen Jugendpolitik, Struktur, Fachlichkeit und Qualität vorgestellt werden. Die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen wird im Jahr 2014 beginnen und im Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung
Die Warteliste im Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuung ist lang und das Bedürfnis nach ausserhäuslicher Kinderbetreuung wächst stetig. Die Regierung möchte die Wahlfreiheit zwischen Fremd- und Eigenbetreuung fördern, was ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen erfordert. Die Regierung sieht die Schaffung solcher Plätze allerdings nicht nur als Staatsaufgabe. Eltern, Wirtschaft und Politik müssen daher an entsprechenden Konzepten arbeiten.

Im Jahr 2011 hat die Regierung einen Ausbaustopp für Konzepte und Plätze im Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuung erlassen. Da dieser Ausbaustopp den familienpolitischen Zielen der Regierung widerspricht, hat die Regierung diesen im Jahr 2013 aufgehoben.

Da mit dem Ausbaustopp die Finanzierung zu einem bestimmten Zeitpunkt eingefroren wurde, hat die Regierung eine Arbeitsgruppe aus Anbietern, Wirtschaft, Land und Gemeinden gebildet, welche dabei ist, eine gerechte und effiziente Verteilung der für den Bereich ausserhäuslichen Kinderbetreuung vorhandenen Mittel auszuarbeiten.

Vereinbarkeit von Familie und Erwerb
Im Juni des Berichtsjahres wurde eine Veranstaltung mit dem Titel «Vereinbarkeit von Familie und Erwerb – ein Gewinn für Frauen UND Männer» im SAL in Schaan durchgeführt.

Immer mehr Menschen wünschen sich eine gesunde Work-Life-Balance, in der sowohl Zeit für die Familie als auch ein erfülltes Erwerbsleben Platz haben. Nicht zuletzt durch die demographische Entwicklung ist die Wirtschaft mehr als in der Vergangenheit auf Frauen und Männer im Erwerbsleben angewiesen. Zwischen Erwerbs- und Privatleben ein Gleichgewicht zu finden, stellt eine besondere Herausforderung für Familien dar. Die meisten Paare wollen Familie und Beruf vereinbaren, nur wenigen gelingt jedoch eine zufriedenstellende Umsetzung. Woran liegt es, dass Wunsch und Realität oft auseinanderklaffen? Wo liegen für Frauen und Männer die Stolpersteine? Was ist hilfreich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerb? Welchen Gewinn bringt Vereinbarkeit für Mütter und Väter, die Gesellschaft? Diesen Fragen ging die Veranstaltung des Ministeriums für Gesellschaft, der Stabsstelle für Chancengleichheit, der infra und des LANV vom 7. Juni nach.

AMTSSTELLEN

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Die im Jahr 2012 umgesetzten internen Reorganisationsmassnahmen mit einer Abflachung der Hierarchie, einer Verstärkung der Zusammenarbeit auf Stufe Fachexperten sowie – damit verbunden – einer Verbesserung der Stellvertretung hat sich bewährt.

Neben den üblichen Geschäften in allen Fachbereichen waren besondere Herausforderungen im Bereich der Krankenversicherung zu bewältigen. Auf Anfang 2014 waren aufgrund der vom Landtag im Dezember 2012 beschlossenen KVG-Revision in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen die notwendigen Anpassungen an der Krankenversicherungsverordnung vorzunehmen. Gleichzeitig wurden die Arbeiten für die nächste KVG-Revision in Angriff genommen. In der Leistungskommission wurde unter der Leitung des Amtes der Leistungskatalog kritisch überprüft und an den Katalog der Schweiz angeglichen. Anfang Dezember musste den Versicherten eine massive Prämienerhöhung mitgeteilt werden. Die Gründe dafür liegen einerseits in der geplanten Senkung des Staatsbeitrages und andererseits an der dramatischen Kostensteigerung im Jahr 2013. Diese Kostensteigerung wird das Amt insbesondere im Rahmen der Kostenzielüberprüfung weiter beschäftigen.
Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention konnten zwei mehrjährige Programme sehr erfolgreich abgeschlossen werden: Herzensangelegenheiten und Bündnis gegen Depression. Durch sinnvolle Kooperationen konnten diese Kampagnen mit bescheidenen finanziellen Mitteln umgesetzt werden. Dasselbe Vorgehen wurde bei der im Herbst 2013 gestarteten Kampagne zur Elimination von Masern gewählt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kampagne kann die Umsetzung mit einem vernünftigen Aufwand erfolgen.

Allgemeines

Spitalwesen
Im Jahr 2013 konnten die Leistungsvereinbarungen mit zehn stationären Einrichtungen erneuert werden. Im Mittelpunkt stand dabei die Einführung des Fallpauschalensystems SwissDRG. Stationäres Rückgrat bilden weiterhin die Leistungserbringer im Rheintal.

Für das Liechtensteinische Landesspital fielen in der laufenden Rechnung aufgrund der Globalbudget- und Tarifvereinbarung für das Land Kosten im Umfang von CHF 10.3 Mio. an. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 16.4 Mio. ausbezahlt.

Die Spitalarbeitsgruppe, welche die Regierung in den Bereichen Spitalpolitik und Qualitätssicherung berät, tagte zwei Mal und befasste sich mit der Erstellung der neuen Leistungsvereinbarungen.

Internationales
Am 2. Februar 2013 wurde die Verordnung (EU) Nr. 465/2012 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 22. Mai 2012, mit welcher die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Sozialen Sicherheit abgeändert wurde, in das EWR-Recht übernommen. Die relevanteste Neuerung für Liechtenstein besteht darin, dass bei der Bestimmung des anwendbaren Rechts im zwischenstaatlichen Bereich das Kriterium, ob im Wohnsitzstaat eine wesentliche Tätigkeit von mehr oder weniger als 25 % ausgeübt wird, nicht nur bei einem, sondern auch bei zwei Arbeitgebern angewendet wird.

Die Arbeiten an der Anpassung des EFTA-Abkommens (Vaduzer Konvention) wurden nach der Einführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im EWR weiter geführt. Das Hauptziel dieser Abänderung besteht darin, dass auch zwischen Liechtenstein und der Schweiz die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 abgelöst wird. Zudem wird auch die Verordnung (EU) Nr. 465/2012 übernommen. Das EFTA-Abkommen ist daher nicht nur von grosser Bedeutung für das liechtensteinische Sozialversicherungssystem, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und wird daher voraussichtlich dem Landtag zur Behandlung vorgelegt. Wann genau dieser Zeitpunkt sein wird, hängt wesentlich von der Übernahme der Verordnung (EU) Nr.

465/2012 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ab. Das EFTA-Abkommen ist unmittelbar anwendbar und bedarf keiner Umsetzung in das nationale Recht.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 auf Drittstaatsangehörige wurde im Dezemberlandtag behandelt. Es ist vorgesehen, dass der Gesundheitsminister die Ratifikationsurkunden zum Abkommen mit seinem österreichischen Amtskollegen austauschen wird.

In Bezug auf die Krankenpflege-Versicherungspflicht in Liechtenstein erfolgte im Jahr 2013 eine Praxisänderung. Ab 1. Januar 2014 gibt es für Personen, für welche die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 Anwendung findet, keine Möglichkeit mehr, sich in Liechtenstein von der Krankenpflege-Versicherungspflicht befreien zu lassen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass das langjährige Projekt der Erfassung der Versicherungspflicht es nun ermöglicht, alle Personen zu kontrollieren und gleich zu behandeln.

Durch die Eintragung des Wahlrechtes für Grenzgänger/innen aus Österreich in Anhang XI der VO (EG) Nr. 883/2004 wurde das Amt für Gesundheit dazu verpflichtet, alle Personen, die dieses Wahlrecht ausüben, auf Antrag von der Krankenpflege-Versicherungspflicht in Liechtenstein zu befreien.

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnärztin

Dr. med. dent. Katherina Büchel
Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZG) am 1. Januar 2013 obliegt der Landeszahnärztin die Aufsicht über die Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete sie Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen zahnärztlicher Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste bei 45 Klienten, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen bei 79 Klienten sowie der Flüchtlingshilfe bei 7 Klienten. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm sie an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil und wirkte als Aktuarin im Vorstand der Vereinigung mit.

Abrechnungsstatistik
Aufgrund des Systemwechsels von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 waren im Berichtsjahr erstmals die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt davon 40% der unten angeführten gesamten Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2009 bis 2013 aufgeführt. Die Zahlen für das Abrechnungsjahr 2012 können für den statistischen Vergleich insofern nicht herangezogen werden, da ihnen mit dem Systemwechsel vom Schuljahr auf das Kalenderjahr ein grösserer Behandlungszeitraum zugrunde liegt.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten
2013	**902'890.35**
2012	983'327.50
2011	672'977.30
2010	725'733.90
2009	740'046.00

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten
2013	**1'639'957.50**
2012	2'104'836.60
2011	1'399'419.20
2010	1'508'738.35
2009	1'441'897.20

Gesundheitsberufe

Ende 2013 stellte sich der Stand von erteilten Bewilligungen folgendermassen dar:

Leistungserbringer	Stand 31.12.2013	2013 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	119	12	10 Löschungen
Apotheker	13	1	
Augenoptiker	10	3	
Chiropraktoren	5		
Drogisten	5		
Ergotherapeuten	18	1	1 ruhend
Ernährungsberater	5	1	
Hebammen	11		
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseure	18	1	1 Löschung
Naturheilpraktiker	30	1	
Osteopathen	7	1	
Pflegefachfrauen/-männer	26	6	
Physiotherapeuten	85	7	1 ruhend, 4 Löschungen
Psychologen/Psychotherapeuten	20	3	1 ruhend
Zahnärzte	56	4	1 Löschung
Ärztegesellschaften	33	4	2 Löschungen
Gesundheitsberufegesellschaften	50	11	1 Löschung

Gesundheitsförderung und Prävention

«Herzensangelegenheiten»
Die Förderung eines gesunden Blutdrucks war das Ziel der drei Jahre dauernden Kampagne. Die in Kooperation mit verschiedenen Partnern durchgeführten Massnahmen fokussierten ein gesundheitsförderliches Verhalten der Erwachsenen in Liechtenstein. Durch Bewusstseinsbildung und konkrete Tipps wurde ein bewusstes Verhalten in Bezug auf Ernährung, Entspannung und Nichtrauchen propagiert, um das Risiko des Eintretens eines Herz oder Gefässe betreffenden Ereignisses zu minimieren. Die Botschaften der Kampagne sind in der Bevölkerung angekommen und die Vernetzung mit den Partnern ist gelungen. Somit konnte die Kampagne erfolgreich abgeschlossen werden.

5. IBK Wettbewerb für Gesundheitsförderung und Prävention
In Liechtenstein wurden fünf Projekte durch eine nationale Jury nominiert. Diese Projekte wurden im März der einheimischen Öffentlichkeit vorgestellt. Zu einer Prämierung durch die IBK kam es leider nicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM
Der Verein Forum BGM Ostschweiz, das Netzwerk für Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein, präsentierte an der Businessveranstaltung im Mai 2013 in Vaduz seine Dienstleistung. Im September fand bei der Thyssen-Krupp Presta AG, Eschen, eine öffentliche Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Psychische Gesundheit statt.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz im Rahmen des Labels Friendly Workspace wurden 2013 intensiviert. Eine Mailingaktion im Spätsommer weckte bei den angeschriebenen Firmen grosses Interesse an diesem Label.

Bündnis gegen Depression
Den Abschluss der erfolgreich durchgeführten Kampagne bildete die Veranstaltung am 27. November 2013 in Schaan. Liechtenstein war im Jahre 2011 das 19. Mitglied der European Alliance Against Depression geworden. Durch diese Allianz konnte dieses Programm im Bereich der Psychischen Gesundheit mit vergleichsweise sehr bescheidenen Mittel umgesetzt werden. An diversen Veranstaltungen nahmen insgesamt rund 4600 Besucher teil. Um gewisse Serviceleistungen weiterhin anbieten zu können und um die Bestrebungen um die Psychische Gesundheit auf einer regionalen Ebene weiterführen zu können, ist Liechtenstein dem Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit beigetreten.

Mit dem Rad zur Schule
Der Wettbewerb an den weiterführenden Schulen wurde zum dritten Mal durchgeführt. Er motivierte Oberstufen-

schülerinnen und –schüler, den Schulweg während der Wettbewerbszeit mit dem Rad zurückzulegen. Diese einfache Massnahme fördert die Gesundheit, die Konzentration und das Sozialverhalten der Schüler.

Gesundheitsschutz

Masernelimination
Die Erhebung der Impfraten für 2012 hat gezeigt, dass über 95 % der Zweijährigen gegen Masern geimpft sind. Seit 2008 sind keine Masernfälle mehr gemeldet worden. Diese guten Resultate müssen aber aufrechterhalten werden. Nach sorgfältiger Prüfung hat sich das Amt für Gesundheit entschieden, keine eigene Kampagne zur Elimination von Masern zu konzipieren, sondern die Grundelemente der Schweizerischen Kampagne zu übernehmen und für Liechtenstein anzupassen. Am 31. Oktober haben Regierungsrat Mauro Pedrazzini und die Amtsärztin Marina Jamnicki Abegg die Kampagne lanciert.

Seit dem Kampagnenstart gibt es die Website www.stopmasern.li. Alle Kindergärtner und Primarschüler haben Informationsflyer erhalten. Diese Flyer liegen auch in allen Arztpraxen, in den Kindertagesstätten und der Väter- und Mütterberatung des Roten Kreuzes auf. Im November und Dezember fuhr ein Bus der LIEmobil mit einer Stopmasern-Heckwerbung durch das Land. Weitere Aktionen sind für die Jahre 2014/2015 geplant.

Mammographie
Seit Frühjahr 2012 erhalten alle Einwohnerinnen Liechtensteins zusammen mit der Einladung zur gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung Informationen über die Mammografie und die Aufforderung, eine solche durchführen zu lassen. Diese wird von den betreuenden Gynäkologen/innen organisiert. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Eine Evaluation wird im ersten Quartal 2014 erfolgen.

Vorsorgeuntersuchung
Eine im Jahr 2010 durchgeführte Analyse der aktuellen Vorsorgeuntersuchung ergab u.a. Handlungsbedarf im Bereich Qualitätssicherung. Die Steuerungsgruppe Vorsorgeuntersuchung organisierte deshalb im Januar 2013 zusammen mit dem Amt für Gesundheit den Workshop «Gesundheitscoaching». Das Programm «Gesundheitscoaching Kollegium Hausarztmedizin» möchte die Qualität der Beratung der Hausärzte für gesundheitsrelevante Verhaltensweisen fördern. Finanziert wurde der Workshop durch die Kurskostenbeiträge der 12 teilnehmenden Ärzte/innen sowie Beiträge der Ärztekammer und des Amtes für Gesundheit.

Methadonprogramm
Im Jahr 2013 betreuten 9 Ärzte/innen 23 Teilnehmende des Methadonprogrammes.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen	
Neue Grosshandelsbewilligung	1
Verlängerung für Grosshandelsbewilligung	4
Abänderung Grosshandelsbewilligung	3
Verzicht einer Grosshandelsbewilligung	2
Anfrage für Grosshandelsbewilligung	4
Erneuerung Herstellungsbewilligung	1
Abänderung Herstellungsbewilligung	1
Inspektionen Grosshandelsbetriebe	7
Inspektionen Herstellungs-/Importbetriebe	1
Inspektionen Betäubungsmittel	1
GMP Zertifikate	3
Verlängerung Bewilligung Umgang mit Betäubungsmitteln	1
Bewilligungen zum Bezug von Dronabinol	12
Verzicht Bewilligung betreffend Umgang mit Blut	1
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit Blut	1
Bewilligung betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	1
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	2
Abänderung der Bewilligung zur Führung von Apotheken	1
Inspektionen von Apotheken	1
Inspektionen von Drogerien	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	1
Ärzte/-innen mit abgeänderter Bewilligung zur Selbstdispensation (Standortwechsel)	3
Anfragen zu Selbstdispensation	5
Inspektionen von Ärzten/-innen	3
Zahnärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	1
Inspektionen von Zahnärzten/-innen	1
Anfragen Naturheilpraktiker/innen zur SD	4
Inspektionen von Naturheilpraktiker/innen	3

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren	
Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	75
Verlängerung von Humanarzneimitteln	54
Widerruf von Humanarzneimitteln	5
Lift of Suspension	2
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	12
Verlängerung von Tierarzneimitteln	9
Widerruf von Tierarzneimitteln	3
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	28
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	32

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 32 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen und 145 Importe durch Apotheken bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. Im Weiteren wurden die drei öffentlichen Apotheken, alle Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen und das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Viele Bestimmungen des Heilmittelgesetzes sind in ihrer heute gültigen Fassung veraltet, da es sich auf das Regulativ vom 25. Mai 1972 über die Ausführung der Interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel stützt. Ende 2012 bis Anfang 2013 wurde eine Vernehmlassung eines totalrevidierten Heilmittelgesetzes durchgeführt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden nach dem Regierungswechsel in einen Bericht und Antrag eingearbeitet, der im Jahr 2014 dem Landtag vorgelegt werden soll.

Neun EWR-Rechtsakte wurden hinsichtlich Übernahme in die nationale Gesetzgebung überprüft und die Arbeiten zur Übernahme des sogenannten Pharmaceutical Packages weiter geführt. Im Oktober 2013 wurden das Pharmaceutical Package und ein Rechtsakt betreffend Organtransplantation mit Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses übernommen.

Verbraucherschutz

Medizinprodukte (MD), In-vitro-Diagnostika (IVD), Strahlenschutz	
Meldungen neuer Medizinprodukte Klasse I von Herstellern in LI	11
Meldungen Sonderanfertiger	0
Meldungen klinische Versuche	0
Export-Zertifikate für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (FsC)	46
Export-Deklaration für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (DcI)	4
Vigilance Meldungen an Anwender in LI	21
Meldungen und Anfragen zur Prüfung und weiteren Bearbeitung	13
Inspektionen medizinischer Röntgenanlagen	8
Betriebsbewilligungen medizinische Röntgenanlagen	12
Ausser Betrieb genommene medizinische Röntgenanlagen (wurden ersetzt)	2

Im Rahmen der Marktüberwachung Strahlenschutz wurden vom Amt für Gesundheit weitere medizinische Röntgenanlagen inspiziert und bewilligt. Somit konnte die umfassende Marktüberwachungsmassnahme, die mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung zum Strahlenschutz mit der Schweiz am 1. Dezember 2010 gestartet wurde, abgeschlossen werden. Zukünftig werden medizinische Röntgenanlagen bedarfsorientiert inspiziert und bewilligt.

Im Bereich der Medizinprodukte wurde die Zusammenarbeit mit der Schweizer Heilmittelbehörde Swissmedic und den Kantonen sowie auch auf EWR-Ebene intensiviert. Der Schwerpunkt der Marküberwachung wurde im Laufe des Jahres auf die Sterilisation und Wiederaufbereitung von Medizinprodukten gelegt. Das Amt für Gesundheit hat Mitte 2013 den Vorsitz in einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema, bestehend aus Kantonsapothekern und Swissmedic sowie weiteren Fachpersonen, übernommen.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Jahr 2013 erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen) CHF 153.61 Mio. (Vorjahr CHF 133.49 Mio.). Der Anstieg um CHF 20.12 Mio. bzw. 15.07% bedeutet ein aussergewöhnlich hohes Wachstum der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Auch die Bruttoleistungen sind gegenüber 2012 erheblich gestiegen (+CHF 20.81 Mio. bzw. +14.53%).

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat Ende 2013 die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2014 überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Steigerung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF	gewichtete Veränderung
2014	**296**	**+11.8%**
2013	265	+2.3%
2012	259	+1.8%
2011	255	+6.7%

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeleistungen und der präventivmedizinischen Massnahmen.

Im Jahre 2013 wurden CHF 59.3 Mio. (Vorjahr CHF 61.4) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 53.4 Mio. Akontozahlungen für das Jahr 2013 und CHF 5.9 Mio. Schlusszahlungen für das Jahr 2012.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt. Im Jahr 2013 betrug das Umverteilungsvolumen CHF 1.4 Mio. (Vorjahr CHF 1.1 Mio.).

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband
Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert. Die Überarbeitung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Krankenkassenverband konnte abgeschlossen werden.

Prämienverbilligung
Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG ist im Berichtsjahr gesunken. Insgesamt erhielten 4'049 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2013 (Vorjahr 4'322). Der Betrag der staatlichen Prämienverbilligung belief sich auf CHF 6'726'206 (Vorjahr CHF 6'585'178).

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger*	Betrag in CHF*
bis 25 Jahre	317	353'045
26 bis 65 Jahre	1'750	2'747'402
über 65 Jahre	1'982	3'625'759
Total	**4'049**	**6'726'206**

* Datenstand per 11.02.2014

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2012 (die Angaben für 2013 liegen erst im Sommer 2014 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 35.8 Mio. (Vorjahr CHF 33.1 Mio.). Dies entspricht einer Zunahme um 8.1%. Die Zunahme ist auf höhere Versicherungsleistungen pro Fall zurückzuführen. Die Anzahl der Unfälle betrug 2012 6'355 (Vorjahr 6'745). Von allen Unfällen fallen ca. 1/3 auf Berufsunfälle und 2/3 auf Freizeitunfälle.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Der Tarif für 2014 wurde von der Regierung gemäss dem Antrag der Kommission Obligatorische Unfallversicherung genehmigt. Die Tarife für die Berufsunfallversicherung wurden um 20%, jene für die Nichtberufsunfallversicherung um 5% gesenkt. Gleichzeitig mit der Schweiz wurden neue Rechnungsgrundlagen eingeführt, welche die Finanzierung der Rentenzahlungen sowie der Teuerungszulage langfristig sichern.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch im Jahr 2013 fortgeführt werden. Da es sich bei den im Fürstentum Liechtenstein tätigen Unfallversicherern nur um schweizerische Privatversicherungsunternehmen handelt, würden dem Amt für Gesundheit über die FINMA Auffälligkeiten gemeldet werden. Für das Jahr 2012 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Wiederum wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2013 wurden CHF 191'597 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. Insgesamt wurde über 108 Gesuche entschieden. 69 Personen erhielten eine zusprechende, 39 Personen eine ablehnende Verfügung. Die ausgerichtete Zulage betrug im Durchschnitt CHF 2'776.80.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 7 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 32 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschafts-zulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2013	**340**	**108**	**69**	**191'597**
2012	356	98	48	124'746
2011	396	123	68	184'712
2010	329	109	70	202'954
2009	406	145	77	214'613

* die definitive Zivilstandsstatistik 2013 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Der sogenannte Pferdefleischskandal mit Involvierung des grössten liechtensteinischen Lebensmittelproduzenten und das Auftreten von Tuberkulose-Infektionen im Viehbestand

bildeten in fachlicher wie auch kommunikativer Hinsicht zwei ausserordentliche Herausforderungen im Berichtsjahr. Die transparente Zusammenarbeit des gleichermassen wie die Verbraucher getäuschten Lebensmittelunternehmens mit den Behörden führte zu einer raschen Bereinigung der Verkaufsfront. Ungeachtet dessen stürzte dieser internationale Lebensmittelbetrug über viele Stufen der Lebensmittelkette speziell die Convenience-Food – Branche europaweit in eine ernsthafte Vertrauenskrise. Mit dem Auftreten von Tuberkulose-Infektionen in Rinderbeständen meldete sich im Herbst eine ausgerottet geglaubte Zoonose zurück. Das Infektionsgeschehen war auf Alpinfektionen ausgehend vom Rotwild nach Sömmerung auf liechtensteinischen Eigenalpen im benachbarten Vorarlberg zurückzuführen. Die Bestandes-Abklärungen und Präventionsmassnahmen dauern über das Berichtsjahr an und beeinflussen die künftige Alp-Bewirtschaftung.

Die länderübergreifende Tierseuchengruppe (SG AR AI FL) führte unter der örtlichen Organisation des ALKVW ihren zweitägigen Wiederholungskurs erstmals in Liechtenstein durch. Die Kursziele konnten in fachlicher Hinsicht vollumfänglich erfüllt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit den massgeblichen kantonalen Stellen und schweizerischen Bundesbehörden gestaltete sich in gewohnter Weise zu beiderseitigem Nutzen. Die Möglichkeit zur Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Gemischten Veterinärausschuss Schweiz – EU, die mit den betroffenen ostschweizerischen Kantonen und dem schweizerischen Bundesamt für Veterinärwesen abgestimmte Zeugnisgestaltung für den Alpenweide-Viehverkehr gegenüber dem österreichischen Bundesministerium für Gesundheit sowie die Vereinbarung mit der Imkerorganisation apisuisse zur Sicherstellung der Dienstleistungen des Bienengesundheitsdienstes sind ebenso Ausdruck dafür, wie die vom ALKVW mit dem schweizerischen Bundesamt für Landwirtschaft zum Abschluss gebrachte Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend tierische Nebenprodukte und Schlachtabgaben.

Allgemeines

Amtsorganisation

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen verfügte gegenüber dem Vorjahr unverändert über 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Planstellen mit insgesamt 710 Stellenprozenten. Ein Mitarbeiter belegte im Teilzeit-Einsatz eine Ausgleichsstelle.

Im zweiten Halbjahr wurde erneut ein Lehrling ausgebildet. Einer liechtensteinischen Studentin der Ernährungswissenschaften wurde ein vierwöchiges Praktikum geboten.

Internationales

Wie zuletzt im Jahr 2010 war Liechtenstein auch bei der Verabschiedung des Beschlusses Nr. 1/2013 des Gemischten Veterinärausschusses Schweiz – EU vertreten. Damit wurde auch die Äquivalenz der in Liechtenstein angewandten Vorschriften betreffend die nicht zum menschlichen Genuss bestimmten tierischen Nebenprodukte und diejenigen betreffend den Tierschutz beim Schlachten mit den in der EU geltenden Bestimmungen anerkannt.

Besonders erwähnenswerte Ergebnisse der 81. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) bilden die Verabschiedung von Tierschutzbestimmungen für die Hähnchenmast, die Feststellung der globalen Ausrottung der Rinderpest sowie der internationale Konsens zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen. Im Zuge der 81. Generalversammlung wurde auch der «disease-free»-Status Liechtensteins auf historischer Basis durch die OIE anerkannt.

Die halbjährlichen Seuchenrapporte wurden erstellt und die erforderlichen Disease-free – Berichte zugestellt. Schliesslich wurde ein Antrag auf historische Anerkennung des Status «frei von Pest der kleinen Wiederkäuer» eingereicht.

Anlässlich der internationalen Tagung Alpenweideviehverkehr in Bayern wurden zu Jahresbeginn die Bedingungen zur grenzüberschreitenden Viehsömmerung erörtert und beschlossen. Ein Lokalaugenschein im vorarlbergischen Silbertal zu Beginn der Weidesaison versprach zum damaligen Zeitpunkt auseichende Vorkehrungen zur Vermeidung der Tuberkulose-Übertragung vom Wildbestand auf das Alpvieh.

Aus- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvierten die angezeigten fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen.

Im Rahmen der Jagdprüfungskurse wurden die Lektionen «Wildkrankheiten» und «Wildbrethygiene» vermittelt und zugleich bereits aktive Jäger zu fachkundigen Personen weitergebildet, welche die notwendigen Kenntnisse zur jagdlichen Wildbretbeurteilung erworben haben.

Rechtssetzung

Folgende Rechtsakte wurden zuhanden der Regierung vorbereitet:

Erlass

– Sömmerungsverordnung, LGBL. 2013 Nr. 182

Änderung

– Verordnung über die Abänderung der Messverordnung, LGBl. 2013 Nr. 178
– Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten, LGBl. 2013 Nr. 240
– Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenosssenschaft, handelnd durch das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, und dem Fürstentum Liechtenstein, handelnd durch das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen ALKVW, betreffend der Verrechnung der Beiträge an die Kosten für die Ent-

sorgung von tierischen Nebenprodukten mit den Gebühren für den Tierverkehr sowie mit den Schlachtabgaben, LGBl. 2013 Nr. 375

Qualitätssicherung

Im Jahr 2013 stand die Optimierung von Prozessen im Vordergrund. Im Besonderen wurde dabei die Schnittstellen-Problematik zu diversen Datenbanken angegangen. Durch die Revision der Norm ISO/IEC 17020 war zudem eine umfassende Prüfung des Systems notwendig, um allfällige Diskrepanzen zu eruieren und notwendige Schritte zu deren Behebung einzuleiten.

Auch die Qualität der Internen Kontrolle des Amtes unterstand dem Optimierungsprozess. Vor-Ort-Begutachtungen wurden als wichtiges Instrument zur Überprüfung von spezifischen Norm-Anforderungen erkannt und etabliert.

Lebensmittelsicherheit

Im Jahr 2013 wurden 252 Inspektionen durchgeführt und 230 Proben untersucht. Zwei Lebensmittelbetriebe wurden wegen der Herstellung von gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln bzw. einer wegen verbotenen Anpreisungen für ein Lebensmittel verzeigt. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

192 I **Ergebnisüberblick der Betriebsinspektionstätigkeit 2013**

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe
A = Selbstkontrolle
B = Lebensmittel
C = Prozesse und Tätigkeiten
D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen
Summe I = Inspektionen (inkl. Beanst., ohne NK)
Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen
Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Betriebskategorie	**Anzahl Betriebe**			**Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen**			
	Summe I	**Summe I/B**	**Summe NK**	**A**	**B**	**C**	**D**
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	1		1			
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1	1		1			
A3 Getränkeindustrie	1	0					
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen	1	0					
A5 Diverse	1	0					
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	7	4	2	3	2	3	3
B2 Käsereien, Molkereien	4	1	2	1	1	1	
B3 Bäckereien, Konditoreien	3	1	1		1	1	1
B4 Getränkehersteller	4	0					
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	6	3	1	3	3	3	3
B6 Diverse	1	0					
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	4	1		1	1	1	
C2 Verbraucher- und Supermärkte	27	8		3	5	5	2
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	11	1		1		1	
C4 Versandhandel	1	1	1	1		1	
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen							
C6 Diverse	2	0					
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	131	45	23	28	22	32	20
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	27	1			1	1	1
D3 Spital- und Heimbetriebe	18	2	1	2	1		
D5 Diverse							
E1 Trinkwasserversorgungen							
Total 2013	**252**	**70**	**31 (28%)**	**45**	**37**	**49**	**30**
Total 2012	255	65	29 (26%)	46	17	55	22
Total 2011	229	63	21 (28%)	39	14	43	25
Total 2010	249	75	37 (30%)	45	12	54	37
Total 2009	163	67	33 (41%)	47	12	38	2

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen mit Beanstandungen:

Beurteilungsbereich

	2013 (%)	2012 (%)	2011 (%)	2010 (%)
A: Selbstkontrolle	**64**	71	62	60
B: Lebensmittel	**53**	26	22	16
C: Prozesse und Tätigkeiten	**70**	85	68	72
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**43**	34	40	49

Untersuchungstätigkeit
Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81		Anzahl (% des Proben-totals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2013	**230**	**53 (23)**	**14 (26)**	**9 (17)**	**35 (66)**	**0**	**0**	**0**	**0**
2012	205	47 (23)	11 (23)	2 (4)	36 (77)	0	0	0	0
2011	212	44 (21)	10 (22)	4 (9)	29 (66)	0	1 (2)	0	0
2010	282	50 (18)	10 (20)	6 (12)	34 (68)	0	0	0	0
2009	292	61 (21)	16 (28)	9 (16)	28 (46)	0	12 (21)	0	1 (2)

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Probenprovenienz

	Untersuchte Proben				**Beanstandete Proben**			
	2013	2012	2011	2010	**2013 (%)**	2012 (%)	2011 (%)	2010 (%)
Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	**189**	163	169	229	**45 (24)**	40 (25)	38 (22)	38 (17)
Nicht der Lebensmittel-gesetzgebung unterstellte Proben	**89**	42	43	53	**8 (9)**	7 (18)	6 (14)	12 (23)

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle
Die Trinkwasserüberwachung zeitigte durchwegs erfreuliche Befunde. Auch im Trinkwasserbereich sind die Betreiber, also die Wasserversorgungen, zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit und kann den Wasserversorgungen ein sehr gutes Zeugnis ausstellen: Eigenverantwortung und Selbstkontrolle werden ernst genommen und gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde der Wasseruntersuchungen waren 2013 im Allgemeinen einwandfrei.

Das Trinkwasser von vier Alpbetrieben und einer Berghütte wurde mikrobiologisch kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Die Hallenbäder der Gemeinden Eschen, Schaan, Triesen, Balzers und des HPZ in Schaan wurden je einmal inspiziert. Die geprüften chemischen und mikrobiologischen Parameter des Badewassers gaben zu keiner Beanstandung Anlass.

Bei Kontrollen in Hotels mussten sechs von acht Badewasserproben beanstandet werden. Die mikrobiologische Wasserqualität und Selbstkontrolle in den überprüften Freischwimmbädern war dagegen einwandfrei.

Die regelmässige Selbstkontrolle des Naturbadesees in der Sport- und Freizeitanlage Grossabünt durch die Gemeinde wurde intensiv begleitet. Dabei konnte festgestellt werden, dass die biologische Aufbereitung des Wassers funktioniert.

Das Wasser des Stausees Steg war anlässlich der Beprobung in mikrobiologischer Hinsicht wiederum tadellos.

Das Duschwasser von drei Altersheimen, drei Sportanlagen und zwei weiteren öffentlichen Gebäuden wurde auf Legionellen überprüft. Alle Anlagen wiesen einwandfreies Wasser auf. Ein so guter Befund wurde noch nie festgestellt.

Nichtraucherschutz
Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle und war wie üblich vorwiegend auf das Gastgewerbe zentriert. Es wurden wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes 9 Betriebe gebüsst. Zum Jahresende wurden unter den Gastronomiebetrieben 36 als Raucherbetriebe und 22 als Raucherraumbetriebe geführt.

Weiters wurde die Kennzeichnung des Rauchverbots auf Aussenarealen von Schulen sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten von Kindern und Jugendlichen mit den Gemeinden begutachtet, adäquate Lösungen mit den verantwortlichen Gemeindevertretern erarbeitet und in der Folge die rechtskonforme Signalisation mittels Schildern und Aufklebern veranlasst.

Eichwesen

Allgemeines
Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für 2013 abgeschlossene Zielvereinbarung sah wie in der Schweiz vor, dass bei 80% der Importeure von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmengen aus Drittstaaten (nicht-EU-Staaten), Kontrollen durchgeführt und Lose gezogen werden. Zudem sollten 95% der Tanklastwagen für Mineralöle eine gültige Eichung aufweisen. Die erste Vorgabe wurde zu 100% erfüllt, wogegen nur 50% der in Verkehr befindlichen Tanklastwagen am Jahresende eine gültige Eichung aufwiesen. Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde die stichprobenweise Überprüfung des verbotenen Verkaufs «brutto für netto» als koordiniertes Ziel 2014 mit dem METAS vereinbart.

Die von der Landespolizei eingesetzten Atemalkoholmessgeräte wurden durch einen METAS-Vertreter in Begleitung des ALKVW direkt in Vaduz vor Ort geprüft.

Bereits im Vorjahr hatte das METAS mangelhafte Elektrizitätszähler der Liechtensteinischen Kraftwerke beanstandet. Gegen die ergangene Verfügung zum Austausch der beanstandeten Elektrizitätszähler erhoben die LKW in Bezug auf den terminlichen Ablauf der Ausserbetriebnahme erfolgreich Beschwerde. Das ALKVW geht davon aus, dass zum Ende des Berichtsjahres noch ca. 25% potentiell fehlerhafte Zähler am Netz gewesen sind.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 Tonnen)	483	38	0
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	53	15	0
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	309	53	0
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen			
Längenmasse: Elektronische und mechanische Messkluppen,	4	2	0
Erst-, und Nacheichungen	0	0	0

Bei den Beanstandungen (12,5%) handelt es sich um solche des Typs A (metrologische Gründe) und des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Inspektionen

Hersteller von industriellen Fertigpackungen	8 Hersteller, 131 Lose, 5 Lose beanstandet
Marktüberwachung	12 Waagen, 5 Tanksäulen und 1 APG
Nachschau	5 Waagen und 3 Durchlaufzähler, 1 Zähler beanstandet

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere*	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	94	± 0	6'010	-277
Pferde	92	-7	466	-46
Schweine	13	-1	1'655	-84
Schafe	41	-2	3'522	-278
Ziegen	26	-2	284	-104
Imker	98	-1	**977	+130
Hunde			***2'036	+19

* auf Basis landwirtschaftlicher Selbstdeklaration bzw. der Tierverkehrsdatenbank, soweit nicht anders angegeben

** entspricht Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein, Völkerzählung April 2013

*** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 31.12.2013, Quelle: Anis Datenbank

Tiergesundheit

Tierseuchenbericht

Das Auftreten der Pseudotuberkulose in einem grösseren Ziegenbestand führte zu einem aufwändigen Sanierungsverfahren, welches vom Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK) begleitet wurde. Das Infektionsgeschehen bzw. dessen Bekämpfung führte zu umfangreichen Verlusten wertvoller Zuchttiere.

Bei 25 Rindern wurde die Tuberkulose-Infektion mittels Intrakutan- bzw. Bluttests festgestellt. Zufolge der frühen Intervention bestehen gute Aussichten, dass keine weiteren Tiere angesteckt wurden.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe

Auch 2013 wurden insgesamt 4 Tage in die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der länderübergreifenden Tierseuchengruppe SG AR AI FL (TSG) investiert (Kadertag, Kadervorkurs und 2-tägiger Wiederholungskurs). Im Berichtsjahr zeichnete das ALKVW für die Aus- und Weiterbildung der Tierseuchengruppe und der amtstierärztlichen Fachleute verantwortlich.

Die auf zwei topografisch völlig unterschiedlichen Tierhaltungsbetrieben der Gemeinde Schellenberg durchgeführten Wiederholungskurse der zwei TSG-Züge verliefen fachlich einwandfrei. Die Übungsziele mit einer weitläufigeren Verschiebung der TSG, die Übernachtung der Truppe nahe den Schadenplätzen sowie der Materialeinsatz mit praktischen Schleusenübungen inklusive Retablierung wurden erreicht. Die Übung liess auch den einen oder anderen Handlungsbedarf erkennen.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 426 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in Vorarlberg verbracht wurden

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	35 Schafbetriebe befanden sich 2013 im 3. Sanierungsjahr und können als Moderhinke-frei betrachtet werden. Die Zahl sanierter Betriebe hat gegenüber 2012 leicht zugenommen.
Tuberkulose	Infolge der Tuberkulose-Erkrankung eines in Vorarlberg gealpten Rindes wurden im Rahmen mehrerer Abklärungsstufen insgesamt 468 Rinder aus 13 Rinderhaltungsbetriebe auf Tuberkulose mittels Intrakutantest und Y-Interferon- bzw. ELISA-Test untersucht: 25 Rinder wurden als TBC-infiziert erkannt und geschlachtet. Bei der Fleischkontrolle wurden keine tuberkulösen Veränderungen festgestellt und der Erreger in der PCR nicht nachgewiesen.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar und Ameisensäure; Anweisung, die Behandlungen flächendeckend bis zum 31.07.13 abzuschliessen. Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD (Bovine Virusdiarrhoe, Mucosal disease)	2013 wurden zur Überwachung der BVD-Freiheit der Liechtensteiner Rinderpopulation in Klein- und Spezialbetrieben ohne Milchproduktion insgesamt 306 neugeborene Kälber mittels Ohrstanzproben getestet. Von 49 milchserologisch überwachten Betrieben zeigten 8 Bestände einen auffälligen Titeranstieg, sodass die nachgelagerte serologische Untersuchung einer repräsentativen Jungtiergruppe notwendig wurde. In 5 weiteren Milchbetrieben wurde das Tankmilchresultat gleichfalls über die Untersuchung einer Jungtiergruppe abgesichert. Von den Betrieben ohne Milchproduktion wurden 2013 insgesamt 5 Betriebe über das obligate Jungtierfenster untersucht. Sämtliche Ergebnisse haben die BVD-Freiheit von Liechtenstein bestätigt.
Sauerbrut	Im Berichtsjahr wurden keine Neuausbrüche festgestellt. Die aus dem Vorjahr bestehende Bienensperre konnte nach günstigem Befund im Frühjahr aufgehoben werden. Einige am Rhein gelegene Bestände mussten wegen ihrer Lage im 1 km-Perimeter zu st. gall. Seuchenherden gesperrt werden. Im Spätherbst 2013 musste zufolge eines Ansteckungsverdachts über einen Bestand die Verbringungssperre bis zur endgültigen Klärung im nächsten Frühjahr verhängt werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE (Bovine spongiforme Encephalopathie)	UP: Normalschlachtung – 1 Gehirnprobe: negativ UP: Krankschlachtung – 5 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams) UP: umgestanden/getötet – 136 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid)
Leukose/ EBL	34 Rinder aus 2 Betrieben getestet: alle negativ Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ
Aujeszkysche Krankheit	6 Schweineblutproben aus 1 Bestand getestet: alle negativ
PRRS	6 Schweineblutproben aus 1 Bestand getestet: alle negativ

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Stichprobenuntersuchungen: 34 Rinder aus 2 Betrieben und 12 Zuchtstiere aus 8 Betrieben getestet: alle negativ; Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ
Tuberkulose	Im Sinne eines Früherkennungsprojektes wurden im Zeitraum 11.05. bis 09.12.13 23 Stück Rotwild beprobt. Bei keinem Tier wurde der Tuberkulose-Erreger nachgewiesen. Unter den Probanden befinden sich 17 weibliche Stücke und sechs Hirsche. Neun Stücke gehören eindeutig der Altersklasse an und zwei der Jugendklasse. Die Kondition der beprobten Tiere war mit Ausnahme von zwei Tieren durchwegs gut. Bei drei Tieren wurden Organveränderungen festgestellt, die aber in keinem Zusammenhang zur Tuberkulose standen. Trotz vorhandener Verbesserungspotentiale wurde das Projektziel einer aussagekräftigen Stichprobe erreicht. Die vorliegenden Ergebnisse lassen die angestrebte Aussage zum Gesundheitszustand und die Schlussfolgerung zu, dass derzeit keine Anhaltspunkte für Tuberkulose im liechtensteinischen Rotwildbestand vorliegen.
Brucella melitensis Brucella abortus bang (Brucellose)	18 Ziegen und 25 Schafe aus 4 Betrieben getestet: alle negativ Keine Rinder auf Brucella abortus bang getestet. 20 Blutproben aus 2 Schafbeständen wurden für die Serumdatenbank sichergestellt.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	Integriert in den Schweizer Stichprobenplan wurden 2013 keine CAE-Untersuchungen in Ziegenbeständen durchgeführt.
Blauzungenkrankheit	Der seit Ende 2010 überwachte Ziegenbestand wurde weiter wissenschaftlich abgeklärt. Es zeigte sich eine für andere Blauzungenviren in dieser zeitlichen Ausprägung (19-25 Monate) noch nie beschriebene Persistenz des Virus (BTV-25) in den Tieren der infizierten Herde. Die Tiere sind klinisch inapparent infiziert, wogegen die lang anhaltende Infektionsdauer epidemiologisch bedeutsam ist.
S. enteritidis (Salmonellose)	7 Geflügelherden von 2 Haltern wiederholt untersucht (bakt. Unters. von Staub- und Kotproben, Eierproben): alle negativ
Abortabklärungen	2013 wurden in 4 Rinderbetrieben je 1 Abortfall untersucht. Es wurden keine Aborterreger nachgewiesen.
Tollwut (Rabies)	3 Kontrollfüchse negativ
Fuchsräude	In den Gemeindegebieten Mauren, Eschen, Schaan und Triesenberg wurden im Berichtsjahr 2013 wieder mehrere an Räude (Sarcoptes) erkrankte Füchse erlegt bzw. tot aufgefunden.
Gamsblindheit	In mehreren Revieren am Triesenberg wurden Gemsen mit nachgewiesener Gamsblindheit erlegt. In einem Fall wurde eine Mischinfektion mit Moraxella ovis nachgewiesen.

Fleischhygiene

Im Jahr 2013 war in Liechtenstein nur noch ein Schlachtbetrieb tätig und bewilligt, in dem insgesamt 698 Nutztiere geschlachtet wurden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer weiteren Reduktion des Schlachtaufkommens um 5,7%. Sämtliche zentral in der Fleischkontrolldatenbank des Bundes (FLEKO) dokumentierten Befunde der Schlachttier- und Fleischuntersuchung waren im Jahr 2013 nicht zu beanstanden. Ebenso ergab die Trichinenuntersuchung aller Schlachtschweine ein negatives Ergebnis.

Die Verteilung der Gesamtzahl geschlachteter Tiere auf die einzelnen Schlachttiergattungen kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die entsprechenden Gesamtzahlen aus den Jahren 2011 und 2012 sind zu Vergleichszwecken angeführt.

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef
2013	**0**	**92**	**224**	**133**	**249**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2012	0	111	244	105	280	0	0	0	0
2011	0	105	249	149	295	0	0	0	0

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel

Zwei kleine Schlachtbetriebe stellten am Ende des Vorjahres ihre Tätigkeit ein. Als Folge davon und in Analogie zu den Schlachtzahlen gingen auch die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Jahr 2013 um 12% zurück. Von den Gesamtkosten der Schlachttier- und Fleischuntersuchung trägt die öffentliche Hand 62%.

Die lebensmittelrechtliche Kontrolle der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe fokussierte 2013 auf die Umsetzung der betrieblichen Selbstkontrollverpflichtung. Mängelhafte Rückverfolgbarkeit der Fleischherkunft, Hygiene- und Kennzeichnungsmängel sowie fehlende Überwachung sicherheitsrelevanter Produktionsschritte waren in diesen Betrieben wiederholte Beanstandungspunkte, deren Behebung in Einzelfällen nur über behördliche Intervention in Form von Nachkontrollen, Bussen und Beugestrafen erreicht werden konnte. Die Verwendung des 2012 eingeführten Wildanhängers als Mittel zur rechtskonformen Herkunfts- und Genusstauglichkeitsbescheinigung von Wild aus freier Wildbahn wurde durch wiederholte Aufklärung und verstärkte Kontrollen sowohl in der Jägerschaft als auch im fleischverarbeitenden Gewerbe in der täglichen Arbeitsroutine etabliert.

Notschlachtwesen

Aus Sicherheitsgründen werden seit 2006 kranke und verunfallte Nutztiere aus Liechtenstein getrennt von der Schlachtung gesunder Tiere im Notschlachtlokal «Pilgerbrunnen» in Gams geschlachtet. Um der heimischen Landwirtschaft den Zugang zu dieser Schlachtstätte dauerhaft sicher zu stellen, beteiligt sich das Land an den Unterhaltskosten dieser Einrichtung.

Die Aufteilung der einzelnen Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tierart	Anzahl	geniessbar	Ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	3	3	
Rinder 6 W – 24 Mte	1	1	
Kalb			
Schaf			
Ziege			
Schwein			
Wild			
Pferd			
Total	**4**	**4**	**0**

Über die normale Frequentierung im Rahmen des Notschlachtwesens hinausgehend wurde im Jahr 2013 im Schlachtlokal Pilgerbrunnen die Schlachtung von 8 Tb-infizierten Tieren vorgenommen.

Planmässige Grundkontrollen in der Nutztierhaltung

In Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung (VKKL, SR 910.15) müssen jährlich 25% der landwirtschaftlichen Betriebe mit Nutztierhaltung einer Grundkontrolle zwecks Überprüfung der Einhaltung von Bestimmungen der Tierarzneimittel-, Tierseuchen-, Tierschutz-, Lebensmittel-, Umweltschutz- und Landwirtschaftsgesetzgebung kontrolliert werden. Dieser umfangreiche Kontrollauftrag wird in Liechtenstein in Kooperation mit dem Amt für Umwelt wahrgenommen, wobei die im Zusammenhang mit der Tierhaltung und Tierproduktion stehenden Überprüfungen von einem Amtstierarzt des ALKVW durchgeführt werden.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 38 nutztierhaltende Betriebe, darunter 13 Milchproduktionsbetriebe einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse in der Kontrolldatenbank «Acontrol» systematisch erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse Tierarzneimittel/Tiergesundheit/Tierverkehr

Über die in den verschiedenen Tierhaltungssparten festgestellten Mängel in den Kontrollbereichen Tiergesundheit, Tierarzneimitteleinsatz und Tierverkehr gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Haupttierart	Anzahl planmässig geprüfter Betriebe	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich Tiergesundheit	Tierarzneimittel	Tierverkehr
Rind	24	1	21	11
Schaf	6	1	5	1
Ziege	0	0	0	0
Schwein	1	1	1	1
Pferd	7	0	2	2
Total (%)	**38 (100%)**	**3 (8%)**	**29 (76%)**	**16 (42%)**

Gegenüber der Kontrollauswahl 2012 haben die im Jahr 2013 überprüften Betriebe in allen drei Kontrollbereichen deutlich weniger Beanstandungen gezeigt. Trotz dieser Verbesserung zeigt der Umgang mit Tierarzneimitteln weiterhin die höchste Beanstandungsquote, gefolgt von Mängeln im Tierverkehr und bei der Tiergesundheit.

Über die häufigsten Mängel in den Kontrollbereichen Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierverkehr gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss (Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 38 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe).

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (%)
Tierarzneimittel		
	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	39
	Inventarliste korrekt geführt	34
	Korrekte Lagerung von TAM	28
	Behandlungsjournal korrekt geführt	28
	TAM-Vereinbarung vorhanden	21
	Tierärztliche Signatur vorhanden	10
Tiergesundheit		
	Gesundheit u. Pflege der Tiere in Ordnung	8
Tierverkehr		
	Vorschriftsmässige Kennzeichnung aller Tiere	30
	Alle Tierarten gemeldet	8
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	5
	Begleitdokumente korrekt ausgefüllt	3

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Im Rahmen der Grundkontrolle bei 13 Betrieben wurden in 8 Betrieben (63%) ein oder mehrere Mängel festgestellt.

Eine detaillierte Darstellung der festgestellten Mängel und deren Häufigkeit kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 13 kontrollierten Milchproduktionsbetriebe):

Milchhygiene	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Milchproduzenten (%)
	Milchlagerräume und milchführende Anlagen in korrektem Zustand	30
	Korrekte Wartung der Melkanlage	23
	Euterkontrollen monatlich durchgeführt	15
	Milchlagerräume und milchführende Anlagen sauber	15

Ergebnis Tierschutzüberprüfung

Als Bestandteil der amtstierärztlichen Grundkontrolle werden die ausgewählten Betriebe zeitgleich einer Tierschutzkontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Kontrollen aufgegliedert nach Mängeln in baulicher und qualitativer Hinsicht ist in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Haupttierart	Anzahl planmässig geprüfter Betriebe	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Bereich Baulicher Tierschutz %	Qualitativer Tierschutz %
Rind	24	7	7
Schaf	6	0	2
Ziege	0	0	0
Schwein	1	0	0
Pferd	7	2	2
Total	**38 (100%)**	**9 (23%)**	**11 (29%)**

Auch im Jahr 2013 musste in einem Landwirtschaftsbetrieb infolge mehrfacher, schwerwiegender Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung ein Tierhalteverbot verfügt werden.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Zu den weiteren Vollzugsaufgaben der Amtsstelle gehört die Bewilligung und Kontrolle der privaten und gewerb-

lichen Wildtierhaltungen. Daneben unterliegen gewerbsmässige Tierhaltungen, Tierzuchten und Tierheime alle 2 Jahre der amtstierärztlichen Kontrolle. Tierausstellungen, Kleintiermärkte und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird, bedürfen ebenso der Bewilligung des ALKVW. Stallneubauten, deren Ausgestaltung und Infrastruktur werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Zudem sind bei Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren die tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Aufgabenbereich	Anzahl	Bemerkungen
Beurteilung Baugesuche	7	4 Unterland, 3 Oberland
Wildtierhaltungskontrollen, privat	8	Neu: 1, bestehend: 7
Wildtierhaltungskontrollen, gewerblich	1	Werbefilm mit Raubtier
Kontrolle von Tierheimen und gewerbliche Heimtierhaltungen	0	
Stellungnahmen zu Tierveranstaltungen	4	
Tierversuche	1	

Gegenüber dem Vorjahr ist der Arbeitsaufwand mit der tierseuchen- bzw. tierschutzrechtlichen Prüfung und Bewilligung von Veranstaltungen mit Tieren (Sportveranstaltungen, Tierausstellungen) um 66% gesunken, während der Verwaltungsaufwand mit der Prüfung von Baueingaben sowie der Inspektion von privaten und gewerblichen Wildtierhaltungen gleich geblieben ist.

Anlass-Kontrollen

Im Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 70 Abklärungen vor Ort durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 71% entspricht. Die Überprüfung der rechtskonformen Tierhaltung war Anlass für insgesamt 47 Kontrollen vor Ort, von denen wiederum 27 durch Anzeigen aus der Bevölkerung veranlasst wurden. Bei 17 dieser angezeigten Fälle (62%) mussten tierschutzwidrige Haltungszustände festgestellt und durch entsprechende behördliche Massnahmen behoben werden. In vier Fällen wurden die Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes an die Staatsanwaltschaft angezeigt.

Weitere Abklärungen wurden auf begründeten Verdacht hin durchgeführt bzw. von den Tierhaltern selbst veranlasst mit dem Zweck, die aktuellen Haltungsumstände in Bezug auf deren Rechtmässigkeit amtlich überprüfen zu lassen. Aufgrund der Teilnahme an internationalen Turnieren bzw. dem Transport von Pferden in ausländische Deckstationen waren 2013 zahlreiche «Exportuntersuchungen» von Pferden notwendig, um die im internationalen Tierverkehr geforderten veterinärrechtlichen Gesundheits- bzw. Handelspapiere ausstellen zu können. Aufgrund von Meldungen marktbeteiligter Organisationen wurde in 5 Landwirtschaftsbetrieben die mehrfache Überprüfung der Milchhygiene bzw. der rechtskonformen Tierkennzeichnung erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung	20	7			12	2	2	1	2	1
Tiergesundheit/Tierseuchen	3						1			
Tierkennzeichnung/Tierverkehr/CITES	3				12					
Milchhygiene	4									
Total	**30**	**7**			**24**	**2**	**3**	**1**	**2**	**1**

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Wi: Wild, He: Heimtier, Gef: Geflügel, Hd: Hund, Ktz: Katze

Milchprüfung

Im Jahr 2013 waren insgesamt 48 heimische Milchproduzenten in das Prüfsystem der Milchhof AG eingebunden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse bezogen auf die verschiedenen Qualitätskontrollparameter kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl beurteilter Monatsmittelwerte der Milchproduzenten	davon beanstandet
Keimbelastung	562	5
Zellzahl	562	15
Hemmstoff	562	0

Im Jahr 2013 musste über zwei Betriebe wegen mehrfach wiederholter Überschreitung des gesetzlichen Zellzahl- bzw. Keimzahlhöchstwertes die Liefersperre verfügt werden. Erfreulicherweise wurden im Berichtsjahr 2013 keine hemmstoffhaltigen Milchproben auffällig.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1530 Grossvieh-Einheiten[1] (GVE: Rinder, Equiden, Schafe und Ziegen) auf Alpweiden gesömmert. Davon wurden 236 GVE grenzüberschreitend auf die sechs liechtensteinischen Eigenalpen nach Vorarlberg verbracht. Im Hinblick auf eine sichere und gefahrlose Untersuchung und Behandlung von Alptieren wurde erstmals die zweckmässige Ausstattung von Sömmerungsbetrieben mit Fang- und Fixiereinrichtungen verordnet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Fernapplikation von Tierarzneimitteln verbo-

ten. Zudem wurden Mutterkuhalpen zur Anbringung von Warntafeln an exponierten Wanderwegen verpflichtet.

Zufolge nachgewiesener Tuberkulose-Einschleppung durch Rinder nach der Sömmerung in Vorarlberg wurden rund 500 Rinder untersucht und 25 infizierte Tiere geschlachtet.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Tiere und Tierprodukte (Fleisch und Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte) müssen beim Grenzübertritt mit wenigen Ausnahmen von einer amtstierärztlichen Bescheinigung begleitet sein. Diese Zertifikate garantieren, dass die darin bezeichneten Tiere bzw. Waren definierte tierseuchen- bzw. lebensmittelrechtliche Bedingungen erfüllen. Soweit erforderlich geht dieser Bescheinigung eine amtstierärztliche Untersuchung bzw. Begutachtung von Tieren oder Waren voraus. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 584 derartige Bescheinigungen ausgestellt. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresaufkommen. Die Anzahl ausgestellter Zertifikate, gegliedert nach dem Gegenstand der Bescheinigung, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	97
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	383
Lebensmittel	70
Andere Erzeugnisse	34

Einfuhren von Tieren und Tierprodukten, die nach den tierseuchenrechtlichen Vorgaben dokumentiert werden müssen, sind im TRACES-System abgebildet. Für das Jahr 2013 sind folgende Einfuhrsendungen dokumentiert:

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere	17
Tierische Nebenprodukte	22
Viehhandel	

Im Jahr 2013 waren unverändert 6 Viehhandelspatentinhaber beim ALKVW gemeldet. Der gesamte Umsatz von 3 Pferden wurde auch in diesem Jahr nur von einem einzigen Patentinhaber erwirtschaftet. Die im abgelaufenen Drei-Jahres-Turnus vorgeschriebene Weiterbildung haben 3 der 6 lizenzierten Viehhändler absolviert.

Tierärzteschaft

Im Berichtsjahr verfügten 9 Tierärzte über eine Bewilligung zur Berufsausübung. Die 9 Tierärzte waren in 6 Praxen tätig. Die Meldung zur grenzüberschreitenden tierärztlichen Dienstleistungserbringung durch eine österreichische Tierärztin wurde registriert.

Futtermittel

Auch im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit der ALP (Agroscope Liebefeld-Posieux) ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln inspiziert. Veterinärseitig lag der Inspektionsschwerpunkt bei der Überprüfung der Auflagen-Umsetzung aus dem Vorjahr, bei der Kontrolle einer risikobasierten Wareneingangskontrolle/Prüfung der Ausgangsprodukte (Schwerpunkt Lieferkette) sowie bei einer Überprüfung der baulich-betrieblichen Infrastruktur.

Die Zeugnis-Voraussetzungen für die Ausfuhr von Heimtiernahrung in die Zollunion der Republik Belarus, der Republik Kasachstan und der Russischen Föderation wurden bearbeitet, Ausfuhrzeugnisse für den Export von Heimtiernahrung nach Australien und Russland freigegeben.

Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Die vertraglich geregelte Entsorgung tierischer Nebenprodukte erfolgte auch 2013 reibungslos über die Regionale Tierkörpersammelstelle RTS Buchs sowie die Tierkörperdirektabholung der TMF Extraktionswerk AG Bazenheid.

Im Jahr 2013 mussten insgesamt 171 Tierkadaver von der TMF Extraktionswerk AG von liechtensteinischen Landwirtschaftsbetrieben abgeholt werden.

An die Regionale Tierkörpersammelstelle in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieben im Jahr 2013 insgesamt 140.68 Tonnen tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert.

Gebunden an korrekte Geburts- und Abgangsmeldungen bei der Schlachtung wurden immer noch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungsbetriebe – nach wie vor gleichsam als BSE-Reparaturzahlung – an die Tierhaltungsbetriebe ausgerichtet.

Vollzug Hundegesetz

Die Hauptaufgaben im Bereich Hundewesen lagen auch in diesem Jahr in der Bearbeitung der Biss- und Aggressionsmeldungen sowie von Reklamationen.

Das Amt sah sich auch im Jahr 2013 mit diversen Meldungen betreffend die Missachtung der Aufsichtspflicht durch Hundehalter und von Aggressionsverhalten/Belästigungen, insbesondere Lärmbelästigungen durch Hunde konfrontiert. Die eingegangen Meldungen wurden durch Mitarbeiter des Amtes und wo nötig unter Beizug der eigens zur Vollzugsunterstützung rekrutierten Fachexperten bearbeitet und die notwendigen Massnahmen angeordnet.

[1] Berechnung auf Basis der alpspezifisch verfügten Sömmerungsdauer

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	12	6 Erwachsene und 5 Kinder (1x direkt von der KaPo SG zur Anzeige gebracht, 2x anonym)
Verletzung beim Tier	7	5 Hunde, 1 Katze, 1 Reh (die Katze musste erlöst werden, das Reh wurde totgebissen)
Aggressionsverhalten/ Belästigung/Aufsichtspflicht/ Leinen- und/ oder Maulkorbpflicht/ Reklamationen Tierhaltung	29	5 Aggressionsmeldungen, 14 Belästigungen von Mensch und Tier sowie Verletzung der Aufsichtspflicht, 10 Lärmbelästigung sowie Reklamationen von Tierhaltern

Bei Bissverletzungen, bei denen ein Mensch zu Schaden gekommen ist, wurden die jeweiligen Hundehalter wegen des Verdachts auf fahrlässige Körperverletzung zur Anzeige gebracht. Je ein Fall wurde diversionell mit einer Busse von CHF 500 bzw. mit einer Probezeit von einem Jahr vorläufig erledigt, wogegen die anderen Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden. Die verwaltungsrechtlichen Massnahmen wurden vom ALKVW angeordnet und verfügt.

Im vergangen Jahr wurden 3 Neuanträge um Bewilligung der Haltung eines potentiell gefährlichen Hundes gestellt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3 Hundehalter festgestellt, die einen potenziell gefährlichen Hund ohne Haltebewilligung erworben hatten.

Im Berichtsjahr wurden 2 Sachkundeprüfungen durchgeführt, die beide bestanden wurden. Es wurden 2 Sozialverträglichkeitsprüfungen (SVP) durchgeführt. Auch diese Verfahren konnten klaglos abgeschlossen werden.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Heinz Schaffer interimistisch bis 30.4.2013; Karl-Anton Wohlwend seit 1.5.2013

Im Nachgang zu dem von der Regierung zurückgezogenen Bericht und Antrag Nr. 149/2012 betreffend die geplante Verwaltungsreform im Amt für Soziale Dienste, fand im Berichtsjahr im Amt für Soziale Dienste eine organisatorische Überprüfung der Strukturen und Prozesse statt, so unter anderem im Bereich Kinder und Jugendliche sowie Erwachsenenhilfe. Im diesem Bericht wird auf die Bereiche einzeln eingegangen und darauffolgend eine Gesamtübersicht zu den Klienten des Amtes erstellt. Danach werden Angaben zu internationalen Aktivitäten, zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Bereich Organisation gemacht. Das ASD ist im Wandel begriffen. Trotz des Wandels bleibt die Fallarbeit die Kernkompetenz des Amtes. Die Klientenzahl hat sich um 5% auf 1'320 erhöht, dabei sind sowohl die Klientinnen und Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (+7%), die Klienten mit einer sozialpsychiatrischen Problematik (-7%) als auch die der Kinder- und Jugendhilfe (+4%) beinhaltet. Die Beteiligung am EU-Programm «Jugend in Aktion» wird unter dem Erasmusprogramm fortgesetzt. Für die Neuausrichtung der sozialen Versorgung wurden strategische Handlungsfelder entwickelt, bei denen in den nächsten Jahren die drei Projekte «Kernprozesse», «Bedarfsplanung» und «Steuerung der Organisationen» im Fokus stehen. Mit den Einrichtungen der psychosozialen Versorgung wurden auf der Fallebene wie auf der Koordinationsebene vorbereitende Gespräche für eine reformierte Zusammenarbeit geführt.

Kinder und Jugendliche

Der Kinder- und Jugenddienst wurde im Herbst in die beiden Fachbereiche «Kinder- und Jugendhilfe» und «Förderung, Schutz und Sucht» aufgeteilt. Bemerkenswert in der Kinder- und Jugendhilfe war das Aufkommen von Gruppen straffälliger Jugendlicher. Die Angebote der Elternbildung konnten wie geplant realisiert werden, in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde das Angebot auch ohne erhöhte Landesförderung ausgebaut. Im Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht (Kinder- und Jugendförderung) stand das Konzept der offenen Jugendarbeit im Vordergrund, dessen Umsetzung nun in Reichweite liegt. Ebenfalls zu diesem Fachbereich gehört der Kinder- und Jugendschutz, in dem wieder ein breites Spektrum an Aktivitäten zu verzeichnen war. Die Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit neuen Medien stach dabei hervor.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Im ersten Halbjahr war der Kinder- und Jugenddienst vermehrt mit Gruppen von straffälligen Jugendlichen befasst. Dies führte über die Fallführungen von einzelnen, gefährdeten Jugendlichen hinaus zu einem Austausch mit dem Schulamt, der Schulsozialarbeit und der Timeoutschule. Es konnte ein vertiefter Einblick in das soziale Netzwerk und in das Umfeld der Gruppen gewonnen werden. Das war notwendig, um die Dynamik zu verstehen und gegen abweichendes Verhalten Einzelner in diesen Gruppen arbeiten zu können.

Die Kinder- und Jugendhilfe war besonders häufig mit gerichtlich beauftragten Stellungnahmen zu Obsorge- und Besuchsrechtsfragen in einvernehmlichen wie strittigen Verfahren befasst. Es war ein leicht wachsendes Interesse von ungewollt kinderlosen Paaren an Beratung zum Thema Adoption festzustellen.

Die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, an der die Kinder- und Jugendhilfe teilnimmt, befasste sich mit sechs Verdachtsfällen. Die Fachgruppe bot themenspezifische Präsentationen in Schulen an. Sie hat gemeinsam mit dem LOSV

und dem Fussballverband eine Veranstaltung zum Thema «Keine sexuellen Übergriffe im Sport» abgehalten. Bei dem vom Schulamt durchgeführten Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch «Mein Körper gehört mir» wurden Eltern und Lehrpersonen über Melderechte und -pflichten sowie über die Anlaufstellen für Verdachtsmeldungen informiert.

Die «Multifamilienarbeit» an der Time-out-Schule wird gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin geleitet. Ihr Ziel ist es, Jugendliche unter Einbindung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Auf Einladung der Realschule Eschen nahm ein Sozialarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen eines Elternabends gemeinsam mit der Landespolizei und der Bewährungshilfe an einer Podiumsdiskussion zum Thema «Straffälligkeit bei Jugendlichen» teil. An der Veranstaltung der Landespolizei zum Thema «Drehscheibe Menschenhandel», an der das Amt auch mitwirkte, ging es um die behördenübergreifende Intervention bei Bettelei von Minderjährigen. Diese Minderjährigen sind meist von Menschenhandel betroffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe traf sich auch zum institutionalisierten Austausch mit den engsten Systempartnern mit dem Ziel der Koordination und Optimierung der Interventionsprozesse und Hilfen in der Fallarbeit.

Die Klientenzahl der Kinder- und Jugendhilfe ist gegenüber dem Vorjahr von 433 auf 451 angestiegen. Folgende Probleme wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

I) Kinder und Jugendliche: Bei 140 (im Vorjahr 162) Klienten wurden, wie nachstehend dargestellt, 198 (243) Problemstellungen verzeichnet. Bei der bisher anzahlmässig grössten Problemkategorie der Verhaltens- und/oder emotionale Auffälligkeiten, resp. Störungen wurde eine Abnahme von 52 auf 38 festgestellt. Die häufigste Problemkategorie bei Kindern und Jugendlichen waren Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz. Ebenfalls sticht eine Zunahme des Substanzmittelmissbrauchs von 20 Ereignissen auf 36 ins Auge.

Verhaltens- und/oder Emotionale Auffälligkeiten/-störungen	**38** (Vorjahr 52)
Substanzmittelmissbrauch	**36** (20)
Straffälligkeit	**18** (22)
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	**41** (50)
Persönliche Krisen	**17** (27)
Psychische Probleme/Psychische Störungen	**6** (10)
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	**6** (15)
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	**9** (14)
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	**9** (17)
Gewalttätigkeit	**5** (5)
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/-motivation	**6** (4)
Behinderung	**6** (4)
Sexualität und Partnerschaft	**1** (2)
Schwangerschaft von Minderjährigen	**0** (1)

Probleme mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

II) Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch: Bei 58 (56) Klienten wurden 59 (61) Problemstellungen erfasst. Bei den Kernproblemen war bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ein Rückgang und bei sexuellem Missbrauch eine Zunahme festzustellen.

Verdacht auf Vernachlässigung	**13** (13)
Vernachlässigung	**18** (19)
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	**3** (6)
Sexueller Missbrauch	**2** (0)
Verdacht auf Misshandlung	**16** (15)
Misshandlung	**7** (6)

Kernprobleme der Kinder und Jugendhilfe

III) Erziehungsberechtigte: Bei 154 (144) Klienten wurden 199 (182) Problemstellungen festgehalten. Mit 48 Nennungen kommen bei den Erziehungsberechtigten Erziehungsschwierigkeiten und problematisches Erziehungsverhalten besonders oft vor.

Trennungs-/ Scheidungsproblematik;	**38** (41)
Dysfunktionale/Problematische Erziehungsmerkmale/-verhalten;	**41** (39)
Erziehungsschwierigkeiten/Probleme in der Erziehung;	**48** (38)
Psychische Beeinträchtigungen;	**24** (25)
Mangelnde oder fehlende Erziehungsfähigkeit;	**21** (16)
Substanzmittelmissbrauch;	**17** (13)
Körperliche Erkrankung und/oder Behinderung;	**7** (7)
Tod der Eltern/Verschwinden eines Elternteils oder der primären Bezugsperson	**3** (1)

Probleme mit Fokus auf Erwachsene

IV) Familiensystem: Bei 60 (67) Klienten wurden 64 (74) Problemstellungen vermerkt. Im Familiensystem treten am meisten Beziehungs- und Umgangsprobleme auf.

Beziehungs-/ Umgangsprobleme in der Familie	**31** (35)
Besondere Familienformen und damit verbundene Probleme	**11** (12)
Ablösungsproblematik	**7** (8)
Unzulängliche wirtschaftliche (bzw. materielle) Verhältnisse	**5** (8)
Anpassungsprobleme bei Veränderung der Lebensumstände	**6** (4)

Probleme mit Fokus auf das Familiensystem

V) Behördliche Dienstleistungen: Für 179 (187) Klienten wurden 192 (200) Dienstleistungen erbracht. Auffällig ist die Zunahme von neun auf 32 bei den Stellungnahmen zum Sorgerecht (Obsorge). Der Hintergrund ist, dass mehr Eltern das gemeinsame Sorgerecht beantragten.

Diversion	**14** (19)
Obsorge-Stellungnahmen	**32** (9)
Besuchsrecht-Stellungnahmen	**7** (8)
Führung der Obsorge über eine/n Minderjährige/n	**5** (5)
Adoption-Stellungnahmen	**3** (4)
Amtshilfe	**6** (9)
Bericht/Stellungnahmen bei Straffälligkeit ans Gericht	**1** (1)
Weitere behördliche Dienstleistungen:	
Vaterschaftsanerkennung	**61** (75)
Finanzielle Hilfen (Kita, JWG, u.a.)	**49** (57)
Unterhaltsvertrag	**7** (7)
Beistand in Vaterschaftsklagen	**0** (0)
Beistand in Unterhaltsfragen	**3** (4)
Pflegebewilligungsverfahren	**2** (1)
Pflegebewilligungsverfahren Adoption	**2** (1)

Behördliche Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe)

VI) Sonstige Beratungsthemen: Beratungsfälle bei Klienten: Besuchsrecht 35 (32); Entwicklung und Erziehung 18 (11); Unterhalt 10 (8); Adoption 13 (7); Betreuungsplatz für ein Kind 2 (4); Obsorge 7 (2).

VII) Ambulante und stationäre Betreuungen: Bei den delegierten Betreuungsfällen resultieren 204 (194) Problemstellungen bei 137 (144) Klienten. Die Klientenzahl der ambulanten wie stationären Betreuungen ist nur geringfügig verändert. Die Ausgaben im stationären Bereich sind hingegen merklich gesunken.

Übersicht «Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen»

Art der Einrichtung	Einrichtung (Anzahl Hilfen)	2013 (CHF)	2012 (CHF)
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 45 (44) b) Begleitetes Besuchsrecht[2]	**241'482**	254'708
Pflegeverhältnisse	11 (11)	**50'000**	85'980
Sonderhilfen	82 (88)	**101'241**	183'425
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG 41 (31) b) TWG 3 (3) c) HPZ 8 (7)	**949'591**	1'124'631
Stationäre Einrichtung im Ausland	8 (10)	**255'954**	322'650
Summe		**1'598'268**	1'971'394

Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen 2013

VIII) Finanzielle Unterstützungen für die ausserhäusliche Tagesbetreuung nach Art der Einrichtung. Für 54 (64) Klienten wurden 68 (78) finanzielle Hilfen geleistet: Kindertagesstätten 48 (59); Eltern Kind Forum 12 (10); Private Tagesmutter 8 (9). Die Gesamtausgaben betragen CHF 122'556 (165'544).

Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Korrespondierend zu den geschilderten Problemen wurden folgende Dienstleistungen erbracht. Eine merkliche Veränderung ist bei den behördlichen Dienstleistungen zu verzeichnen. Es wurden mehr Abklärungen im Auftrag anderer Dienststellen durchgeführt.

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)	2013	2012
Beratung	**360 (45%)**	353 (47%)
Behördliche Dienstleistungen	**185 (23%)**	134 (18%)
Case-Management, Vormundschaften, Regimeüberwachung	**102 (13%)**	99 (13%)
Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	**96 (12%)**	98 (13%)
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	**54 (7%)**	64 (9%)
Summe	**797**	748

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugendhilfe)

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Es besteht ein dichtes Angebot von privat geführten Einrichtungen. Seit Ende 2011 konnten aufgrund eines Monatoriums keine weiteren Einrichtungen gefördert werden als die bis dahin bestehenden. Dieser Regierungsbeschluss wurde Ende 2013 aufgehoben. Die Regierung hat im Dezember eine Arbeitsgruppe unter Einbezug von Wirtschaftsvertretern beauftragt, ein Konzept für eine effiziente und gerechte Finanzierung der Betreuungsplätze zu erarbeiten. Das Amt befasste sich bereits im Vorfeld mit der Frage, ob Anforderungen in der Betreuung gelockert werden können, um den Trägern neue Angebotserweiterungen gewähren zu können, ohne dass nachhaltige Qualitätseinbussen in Kauf genommen werden müssen.

Aktuell gibt es 26 (Vorjahr 23) Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von 4 Monaten bis Schulalter) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) bis zum Mittagstischangebot (für Kindergarten- oder Schulkinder). Neu wurde die Betriebsbewilligung an eine betriebliche Kita in Schaan und an zwei Mittagstischangebote in den Gemeinden Schaanwald und Balzers erteilt.

Mit Erhebung am Stichtag 31.12.2013 wurden 1'197 (Vorjahr 1'118) Kinder stunden- oder tageweise betreut. Das waren 520 (459) Kinder in der Tagesbetreuung in Tagesstätten, 300 (252) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. Mittagstisch, 290 (315) Kinder in Einrichtungen mit flexiblen (stundenweise) Betreuungszeiten, 80 (89) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums sowie 7 (3) Kinder bei einer gemeldeten privaten Tagesmutter. Es gibt weiterhin Wartelisten, derzeit sind 212 (Vorjahr 266) Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet (abzüglich Doppelanmeldungen geschätzt 200 Kinder). Unter diesen ist ein gutes Drittel jünger als ein Jahr alt oder noch nicht geboren. Nach wie vor sind zu wenige Kinderbetreuungsplätze vorhanden, wenngleich sich aufgrund der Angebotserweiterung die Situation etwas entschärfte.

Im Rahmen der Aufsichts- und der Bewilligungstätigkeit fanden 22 Aufsichtsbesuche sowie vier Evaluationsgespräche statt. Bei der Überprüfung der Einrichtungen wurde ein guter Standard festgestellt.

Elternbildung

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom Sommer 2012 hat das Amt eine Vereinbarung mit dem Eltern Kind Forum abgeschlossen, welche die Umsetzung des Elternbildungskonzeptes definiert. Das Eltern Kind Form hat alle Teilprojekte lanciert und umgesetzt. Um möglichst viele Eltern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu erreichen, wurde ein Mix verschiedener, auch niederschwelliger Angebote zusammengestellt.

Integraler Bestandteil zur Förderung und optimalen Ausgestaltung von Elternbildung ist die Koordination und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Anbietern in diesem Bereich (Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väterberatungen etc.) unter der Federführung des Amtes. Das Ministerium für Gesellschaft hat auf Anregung der Koordinationsgruppe die Homepage www.elternbildung.li in das Familienportal der Regierung integriert. Auf dieser Seite können die Eltern sich nun einen Überblick über alle Angebote der beteiligten Einrichtungen verschaffen.

Schuldenprävention im Kinder- und Jugendalter

Das Pilotprojekt zur Schuldenprävention aus dem Vorjahr wurde im Sommer abgeschlossen. An den ½-tägigen Veranstaltungen mit den Abschlussklassen der Oberschule Triesen und der Realschule Triesen nahmen 47 Schüler und Schülerinnen teil. Die Veranstaltungsreihe wurde komplettiert mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Caritas Liechtenstein durchgeführten Projekttag «Finanzkompetenz». Daran nahmen 53 Jugendliche des Freiwilligen 10. Schuljahrs in Vaduz teil. An eine Klasse der Primarschule in Ruggell wurden die Lehrmaterialien «Pro Juventute Kinder Cash» ausgegeben. Das vom damaligen Ressort «Familie und Chancengleichheit» in Auftrag gegebene Pilotprojekt konnte somit erfolgreich abgeschlossen und evaluiert werden. Die Projektpartnerschaft mit dem Liechtensteinischen Bankenverband hat sich ausgezeichnet bewährt.

Institutionelle Zusammenarbeit

Bei verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeträgern wurden Reformprozesse in Gang gesetzt bzw. abgeschlossen. Hierzu wurden auch betriebswirtschaftliche Analysen (z. B. EKF, KITA) durchgeführt. Das zukünftige Angebot soll sich an der zu entwickelnden Bedarfsplanung orientieren. Grundlage für die Bedarfsplanung ist eine Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendhilfeträgern in einem gemeinsamen Prozess. Dabei geht es darum, Leistungsziele zu bestimmen und im Leistungsvertrag festzuhalten. In einem ersten Schritt werden die Leistungsverträge sukzessive er- bzw. überarbeitet. In einem weiteren Schritt werden die Leistungsverträge mit den Kinder- und Jugendhilfeträgern weiterentwickelt. Neu soll bei den Leistungsverträgen vermehrt mit Wirkungszielen und Indikatoren gearbeitet werden. Solche Verträge werden es ermöglichen, mehr Einfluss auf den Mittelfluss im Rahmen der vereinbarten Ziele zu nehmen.

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht: Kinder- und Jugendschutz

In den vergangenen Jahren hat der Kinder- und Jugendschutz eine erhebliche Aufwertung erfahren. Die Bevölkerung zeigt eine höhere Bereitschaft, Botschaften zur Suchtvorbeugung, zur Schulden- und Gewaltprävention, gegen sexuellen Missbrauch bis hin zum problematischen Medienkonsum entgegenzunehmen. Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Medienkonsum sind zur Herausforderung schlechthin geworden. Der Kinder- und Jugendschutz wird als eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Handel, Gastronomie und allen Erziehungsverantwortlichen wahrgenommen. Das Zusammenwirken der Systempartner wie Schule, Offene Jugendarbeit, Landespolizei, Gemeindepolizei, Staatsanwaltschaft und anderen Stellen tragen zum Gelingen des Kinder- und Jugendschutzes in besonderer Weise bei.

In Fällen von gesetzlichen Übertretungen werden Abklärungen getroffen und stufenplanmässig interveniert. Bei geringen Übertretungen werden die Eltern brieflich auf die Einhaltung der Kinder- und Jugendschutzbestimmungen hingewiesen. Bei gröberen Verstössen werden mindestens ein Elternteil und das Kind bzw. der Jugendliche zu einem Gespräch eingeladen. Bei weiterführendem Unterstützungsbedarf werden entsprechende Hilfen eingeleitet. Beim Phänomen Sexting (eigene Nacktbilder ins Netz stellen und kommentieren) ist aus Gründen der Verbreitungsgeschwindigkeit ein sofortiges Handeln notwendig.

---

[2] Begleitetes Besuchsrecht wird pauschal abgerechnet. Es waren 18 Kinder aus 10 Familien.

In sechs Fällen war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Kinder- und Jugendschutzbestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. In drei Fällen wurden Minderjährige wegen Sexting und Cybermobbing und in weiteren sieben Fällen wegen Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum gemeldet. Bei 26 amtlichen Testkäufen zur Überprüfung der Alkohol- und Zigarettenabgabe im Lebensmittelhandel und an den Tankstellen gab es keine Beanstandungen. Es bedeutet, dass das Verkaufspersonal inzwischen sehr gut geschult ist und den gesetzlichen Bestimmungen Achtung verschafft.

Weitere Tätigkeiten: a) Vorsitz in «Arbeitsgruppe zur Programmentwicklung im Umgang mit Neuen Medien» im Auftrag der Regierung. Die Ausführung des Auftrags steht mit der Fertigstellung des Konzepts und daraus folgender Empfehlung kurz vor dem Abschluss, b) Einsätze bei Grossanlässen in Kooperation mit Gemeindepolizei, c) Betreuung der Kinder- und Jugendschutzhomepage und des Forums, d) Referententätigkeit bei den Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirte Prüfung, e) Referententätigkeit über jugendrelevante Drogen und «Neue Medien» bei Elternvereinigungen und den 4. Klassen des Schulzentrums Eschen, f) Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Suchtpräventionsprojekte» und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen», g) Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio, h) Trainertätigkeiten im Pilotprojekt zur Selbstkontrollstärkung (SKOLL) hinsichtlich Nikotinkonsum, Computerspielkonsumgewohnheiten und andere Verhaltensproblematiken von Jugendlichen, i) Einsitz in der Steuerungsgruppe und Beratungsfunktion in der Kommission für Suchtfragen.

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht: Kinder und Jugendförderung

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

Die von der Regierung und der Vorsteherkonferenz installierte Projektgruppe zur Optimierung der Offenen Jugendarbeit legte im August 2013 ihren Vorschlag zur Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit zuhanden der Gemeinden und des Ministeriums vor. Vier Grundlagenpapiere zu den Themenbereichen Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur der Offenen Jugendarbeit bilden die Basis für diesen richtungsweisenden Entscheid einer gemeinsamen Trägerschaft für die Jugendtreffs. Insbesondere sollen damit eine bessere fachliche Leitung der Offenen Jugendarbeit, die Schaffung von mobiler Jugendarbeit, die Vereinheitlichung der diversen Bedingungen sowie Synergieeffekte erzielt werden. Das Amt war massgeblich an der Erarbeitung beteiligt. Einzelne Gemeinden stimmten der neuen Struktur der Offenen Jugendarbeit bereits zu. 2014 werden weitere Gemeinden ihre Entscheidungen treffen.

Das Jugendinformationszentrum «aha» bildet auf Landesebene mit den Tätigkeitsbereichen der Jugendinformation, Nationalagentur (EU-Programm), JUBEL (Schülerbeteiligung) und in der Projektabteilung eine sinnvolle Ergänzung zur Offenen Jugendarbeit in den Gemeinden. Die Zusammenarbeit erfolgte insbesondere im Bereich Nationalagentur und mit der Durchführung des Jugendprojektwettbewerbs. In der Zusammenarbeit mit dem Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen (VLJ) stand die Planung von Projekten der Offenen Jugendarbeit im Vordergrund.

Jugendbeteiligungsmodell «JUBEL»

Die Forderung nach Partizipation von Jugendlichen verstärkte sich in den letzten Jahren europaweit. In Liechtenstein wurde die Partizipation im Kinder- und Jugendgesetz verankert und 2007 mit dem Jugendbeteiligungsmodell «JUBEL» eine konkrete Form dafür geschaffen. Das Ziel ist, die Beteiligung von Jugendlichen an gesellschaftlichen Fragestellungen zu sichern. JUBEL richtet sich an Jugendliche der 1. – 4. Sekundarstufe und wird seitens des «aha – Tipps & Infos für junge Leute» begleitet. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Anliegen professionell betreut werden. Im Berichtsjahr stand die Finanzierung von JUBEL zur Diskussion. In der neuen Mandatsperiode konnte mit der neuen Regierung eine Landesstiftung gefunden werden, die den Weiterbestand von JUBEL sichert.

Im neuen Schuljahr 2013/14 starteten die eingebundenen Klassenvertreterinnen und Klassenvertreter und der neue Projektleiter mit dem Ausbildungswochenende. Es wurden bereits zahlreiche Projektideen entwickelt. An der nächsten Vollversammlung im Februar 2014 werden die Jugendlichen ihre Vorhaben vor politisch Verantwortlichen und Fachleuten präsentieren.

Gewaltschutzkommission (GSK) und Fachgruppe Rechtsextremismus (FGR)

Die Arbeitsschwerpunkte der GSK lagen auf der Umsetzung weiterer Aktivitäten aus dem Massnahmenkatalog gegen rechte Gewalt (MAX). Ständige Aufgabe ist es, Beobachtungen über aktive Gruppen miteinander auszutauschen. Die Aktivitäten der Europäischen Aktion standen im Fokus der Diskussionen. Die Kommission führte eine Weiterbildung für Jugendarbeitende betreffend Gewaltprävention durch. Es fand ein Treffen mit den Gemeindepolizisten statt. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde die Homepage neu gestaltet.

Die Mitglieder der Fachgruppe aus dem psychosozialen Bereich nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit intern wie extern eine Beratungsfunktion wahr und arbeiten im Sinne regelmässiger Helferkonferenzen interdisziplinär zusammen. Die Fachgruppe, die unter dem Vorsitz des Amtes steht, handelte bei den Fallbesprechungen als Intervisionsgruppe für die Mitglieder. Im Berichtsjahr wurden nur einzelne Fallbesprechungen durchgeführt.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden 10 Projekte und Veranstaltungen im

Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum "aha" und eine Gemeinde erhielten für je einen Praktikumsplatz finanzielle Zuschüsse. Neun ehrenamtliche Jugendleiter erhielten eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Leiterkursen.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 209 (Vorjahr 226) Personen in Anspruch. Diese Förderungen sind folgenden Bereichen zu Gute gekommen: 126 (121) Personen aus dem Bereich Sport, 49 (77) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 34 (28) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 15 Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Erwachsene

Der Soziale Dienst und der Therapeutische Dienst bieten Hilfestellungen für erwachsene Personen an. Ihre Ziele sind auf die gesellschaftliche Integration und Erreichung der wirtschaftlichen Selbständigkeit ausgerichtet. Beim Amt melden sich unterstützungsbedürftige Personen, die keine versicherungsrechtlichen Leistungen in Anspruch nehmen oder Beihilfen geltend machen können. Es werden Personen auch behördlich zugewiesen. Die Auffangfunktion des Amtes in der psychosozialen Grundversorgung kommt hier zum Tragen. Für adäquate Unterstützungsformen arbeitet das Amt eng mit den bestehenden Sozialhilfeeinrichtungen zusammen.

Die Merkmale der Klientengruppen können ganz verschieden sein, der Anlassgrund ist aber oft wirtschaftlicher Natur. Der Gang zum Amt wird spätestens dann erforderlich, wenn wegen zu geringem Einkommen, längerfristiger Arbeitslosigkeit oder wegen krankheitsbedingter Erwerbsunfähigkeit das Geld für das Notwendigste nicht mehr ausreicht. Der Soziale Dienst leistet materielle Grundsicherung und Beratung im Einzelfall. Mit Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration wird dem sozialen Ausschluss begegnet und die Voraussetzung für die wirtschaftliche Selbständigkeit wiederhergestellt. Im Therapeutischen Dienst wird Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder in einer akuten Lebenskrise geholfen (z. B. Suchtabhängigkeit, Koordination von Hilfestellungen nach gerichtlichen/polizeilichen Massnahmen). In beiden Diensten müssen oft langfristig ausgelegte, situationsgerechte Hilfsangebote aufgegleist werden. Im Falle einer Gefährdung ist dem Risiko einer Erkrankung oder auch einer Chronifizierung einer bestehenden Krankheit vorzubeugen. Das betrifft Personen mit einer Suchtkrankheit, mit einer psychischen Krankheit, Unterversicherte, behördlich Zugewiesene sowie wirtschaftlich Hilfsbedürftige. Gefährdungsfällen frühzeitig zu begegnen, ist eine besondere Herausforderung. Es wurde erkannt, dass besonders bei jungen Erwachsenen oder bei verschuldeten Personen frühzeitige Interventionen erfolgen müssen, um einer anhaltenden Hilfsbedürftigkeit zuvorzukommen.

Sozialer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 713 Klientendossiers (Vorjahr 683) geführt. Diese setzten sich zusammen aus 522 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und 191 weiteren Beratungsfällen. Einen Überblick über die Anlassgründe bei den 713 Dossiers bietet die Abbildung 1. Mehrfachnennungen sind möglich.

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren: Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit (kann bei einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder bei einer Suchtproblematik vorliegen) und Überschuldung. In diesen drei Kategorien ist die Anzahl der Anmeldungen teilweise stark gestiegen.

Die Klientinnen und Klienten mit Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit setzten sich altersmässig wie folgt zusammen:

Angaben in %	Arbeitslosigkeit; N=252	Erwerbsunfähigkeit; N=173
18 bis 25 Jahre	20	9
26 bis 35 Jahre	27	13
36 bis 45 Jahre	19	28
46 bis 55 Jahre	21	26
älter als 55 Jahre	13	24

Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 61 auf 69 zugenommen. 68 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken konnten. Diese Personen teilten sich wie folgt auf: «Working poor» (unselbständig Tätige mit vollen Erwerbseinkommen) (13), unselbständiges Einkommen in Teilzeit (34), selbständig Erwerbende mit zu wenig Einkommen (21).

Die Krankenkassenbeiträge werden in der Regel für alle Bezieher von wirtschaftlicher Hilfe übernommen. Eine Besonderheit stellen die nichteinbringlichen Krankenkassenbeiträge dar. Nichteinbringlich bedeutet, dass die Betreibung durch die Krankenkasse erfolglos war. Gemäss Art. 36 KVV waren diese Beiträge bis anhin vom Amt zu übernehmen. Aufgrund einer Anpassung der Verordnung werden ab 2014 diese Fälle nicht mehr übernommen.

Die Sammelkategorie «Sonstige Gründe für Einkommensschwäche» umfasst die Problemstellungen: Wohnungsprobleme (22), Ausbildung (18), Verwahrlosung/Sozialisationsdefizit (1), Probleme mit Berufstätigkeit (7), verschiedene andere Gründe (6).

Wenn Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, handelte es sich um Fälle, bei denen mit der Rente, der Teilrente oder wegen mangelnder Berechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt ist. Bei den vorliegenden 26 Fällen handelte es sich in 22 Fällen um Personen unter 65 Jahren, in 4 Fällen um Personen über 64 Jahren.

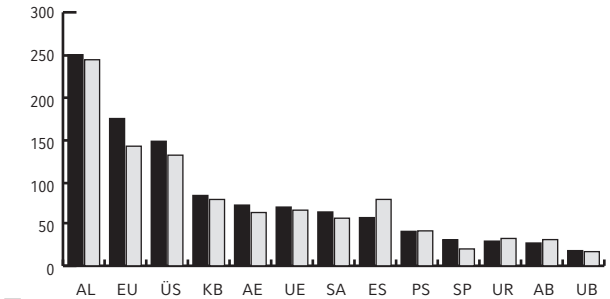

	AL	EU	ÜS	KB	AE	UE	SA	ES	PS	SP	UR	AB	UB
2013	252	173	147	81	69	68	61	54	39	28	26	24	15
2012	244	141	130	76	61	64	54	77	39	17	29	30	15

Problemstruktur Sozialer Dienst[3]

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Finanzielle Hilfen in Form der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden im Berichtsjahr an 522 Haushalte[4] (487 im Vorjahr) geleistet. In 128 dieser Haushalte lebten insgesamt 202 Kinder und Jugendliche. Die gesamte Personenanzahl aller unterstützten Haushalte umfasste 837 Personen. Von den 522 Haushalten haben 337 bereits im Vorjahr wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, neu dazugekommen sind 185. 150 Haushalte aus dem Vorjahr bezogen keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr. Der Anstieg der Anzahl der unterstützten Haushalte in absoluten Zahlen beträgt 35 Haushalte (7.1%).

Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten[5], betrug 2,2%. Das sind 0.1% mehr als im Vorjahr (2.1%). Zum Vergleich Daten aus der Schweiz für das Jahr 2012[6]: in der ganzen Schweiz 3.1%, Kt. St. Gallen 2.2%, Kt. Zürich 3.2%.

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe stiegen von CHF 5.89 auf CHF 7.27 Mio. an (Vorjahr in Klammer).

Arbeitslosigkeit	2.4 Mio. (1.9)
Erwerbsunfähigkeit	1.8 Mio. (1.3)
Ungenügendes Einkommen	1 Mio. (0.7)
Alleinerziehender Elternteil	0.5 Mio. (0.4)
Stationäre Kosten	1.5 Mio. (1.5)
Summe	**7.2 Mio. (5.8)**

Ausgaben wirtschaftlicher Sozialhilfe im Detail

Die Gründe liegen bei der Zunahme bei den stellenlosen Personen, bei den erwerbsbeeinträchtigten Personen, bei der Tendenz zu einer verlängerten Bezugsdauer sowie einer allgemeinen Zunahme der unterstützungsbedürftigen Personen.

Bei 61 Personen, das sind 7% der unterstützten Personen (von 837), waren stationäre Kosten zu übernehmen. Es handelte sich dabei um vorübergehende oder mittelfristige stationäre Betreuungen (z. B. Therapeutische Wohngemeinschaft Guler, Frauenhaus) oder längerfristige stationäre Betreuungen (z. B. behinderte Menschen in ausländischen Einrichtungen).

Rund 45% der Sozialhilfebezüger waren ledig, der Anteil der verwitweten, getrennten oder geschiedenen Personen lag bei 37%, bei den Verheirateten waren es 18%. Nach Heimat waren 58% liechtensteinischer Herkunft, 17% der unterstützten Personen aus EU-Ländern, 5% aus der Schweiz und 20% waren aussereuropäischer Herkunft. Mehr als zwei Drittel der Fälle (68%) waren den Einpersonenhaushalten zuzuordnen.

Nebst den 522 Haushalten bei denen finanzielle Leistungen zur Deckung des sozialen Existenzminimums erbracht wurden, haben weitere 178 Personen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe gestellt. Die Prüfung ergab, dass kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht. Die geleistete Beratung war einmalig und abschliessend.

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten	**2013 Anzahl der Nennungen**	2012 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (*Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	**522**	487
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	**473**	444
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	**134**	111
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	**167**	101
Persönliche Hilfe, Case-Management, Massnahmenbegleitung	**56**	63
Rentenverwaltung	**60**	49
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	**3**	6

Überblick zu den Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung

9% (11%) der Klienten benötigten nur einmalige, 32% (32%) bis zu sechs Monate lang Unterstützung. Bei 59% (57%) dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate.

Langzeitarbeitslose
Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, welche mindestens ein Jahr arbeitslos sind. Beim Sozialen Dienst melden sich Stellenlose, wenn sie bei der Arbeitslosenversicherung keinen Taggeldanspruch mehr haben und über keine eigenen finanziellen Mittel mehr verfügen. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Vermittlungschancen Stellenloser. Sie gelten als schwer vermittelbar.

Als typische vermittlungshemmende Merkmale auf dem Arbeitsmarkt gelten allgemein: mangelnde Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und fortgeschrittenes Alter. Von 522 Referenzpersonen[7] erhielten 221 (42%) wirtschaftliche Sozialhilfe wegen Arbeitslosigkeit, davon waren 153 Personen bereits im Vorjahr arbeitslos.

Wenn wir diese Gruppe von 153 Personen, die im 2012 und 2013 arbeitslos war, näher betrachten (siehe Tabelle 10), sehen wir, dass jeder dritte Langzeitarbeitslose älter als 45 Jahre alt war. Die jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren machten bei dieser Gruppe 15% aus. Die Ursachen dafür sind oft abgebrochene Ausbildungen, Drogenkonsum und ein zerrüttetes Elternhaus.

In der Gruppe von 153 Personen befinden sich 81 Personen, die sowohl 2013, 2012 als auch 2011 arbeitslos waren und wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben. Nach Alter aufgeteilt zeigt sich im Vergleich zur Gruppe mit 153 Personen eine Abnahme der jüngsten Altersgruppe und entsprechende Zunahme der ältesten. Übers Ganze gesehen ist aber eine gleichmässige Verschiebung durch alle Altersgruppen zu beobachten, obwohl die Menge sich fast halbiert hat. Dies zeigt eine gewisse Konstanz bei einem Kern der Langzeitarbeitslosen, die unabhängig vom Alter ist.

Langzeitarbeitslose in%	Bezug seit 2012; N=153	Bezug seit 2011; N=81
18 bis 25 Jahre	15	7
26 bis 35 Jahre	32	31
36 bis 45 Jahre	20	21
älter als 45 Jahre	33	41

Langzeitarbeitslose nach Altersgruppe

Die arbeitslosen Personen leiden darunter, keine Arbeitsstelle und somit keine Tagesstruktur (Aussagen, wie «mir fällt die Decke auf den Kopf» sind häufig), keine Aufgaben, keinen Sinn, keine soziale Anerkennung und keine Bestätigung zu haben. Die Folgen sind Krankheit und soziale Isolation. Es ist daher dringlich, dass die Betroffenen in Beschäftigungsprogrammen eingesetzt werden können.

Junge Erwachsene
88 Personen (17%) Personen mit wirtschaftlicher Hilfe waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe waren Arbeitslosigkeit (41%), ungenügendes Einkommen (25%) und stationäre Aufenthalte (20%). Dieser Altersgruppe kommt in der psychosozialen Beratung eine besondere Stellung zu, weil ihnen meistens die Grundlagen für eine selbständige Lebensführung fehlen. 51% der jungen Erwachsenen hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung, 10% waren ohne obligatorischen Schulabschluss. Der Fokus wird in erster Linie auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und damit die Erarbeitung einer Basis für die zukünftige Selbsterhaltungsfähigkeit gelegt. Diese Massnahmen müssen oft auf längere Unterstützungszeiträume angelegt werden und können kostenintensiv sein. Sie sind aber langfristig zur Verhinderung des Verbleibs oder ständiger Wiederkehr in die Sozialhilfe erforderlich.

Integrationsmassnahmen
Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit weg vom Arbeitsmarkt waren, wieder zu integrieren. Arbeitsprojekte sind darauf ausgerichtet, zugewiesene Personen zu befähigen, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben. Diese Zielsetzung ist oft zu hoch angesetzt. Es müssen meist vorerst Grundfertigkeiten wieder erworben werden. Das kann damit beginnen, überhaupt eine Tagesstruktur zu gewinnen. Dies ist oft nur in geschützten Einrichtungen möglich. Ein Training der beruflichen Kompetenzen ist ein wesentlich höherer Anspruch. Dazwischen gibt es ein Kontinuum von individuellen Bedarfslagen, für die es die passende, herausfordernde Tätigkeit zu finden gilt. Für die Teilnahme an einem Arbeitseinsatz kann den Klienten eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt.

[3] Die Abkürzungen stehen für: AL Arbeitslosigkeit/EU Erwerbsunfähigkeit/ÜS Überschuldung/KB Krankenkassenbeiträge/AE Alleinerziehender Elternteil/UE Ungenügendes Einkommen/SA Stationäre Aufenthaltskosten/ES Sonstige Gründe für Einkom-mensschwäche/PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit)/SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme/UR Unge-nügende Rente/AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen/UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge.

[4] In der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden in der Regel Dienstleistungen für Haushalte erbracht. Die Haushalte können statistisch mit einer Referenzperson erfasst werden, da jede Person nur in einem Haushalt gemeldet ist. Mit der Referenzperson steht der Dienst in direktem Kontakt.

[5] Verhältnis der Sozialhilfebezieher zur ständigen Bevölkerung.

[6] Die Daten für 2013 liegen noch nicht vor.

[7] Referenzpersonen sind Kontaktpersonen des Amtes. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe muss aber die Lebenslage des ganzen Haushalts berücksichtigt werden, in dem die Referenzperson lebt.

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden):		
- Gemeinde Gamprin, Triesen, Triesenberg	11 (6) Personen	Ø 5.7 (5.5) Monate
- Landesverwaltung	2 (3) Personen	Ø 9 (3.7) Monate
Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger:		
- Arbeitsparcours, Stiftung 50plus	27 (39) Personen	Ø 2.6 (1.8) Monate
- Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	24 (24) Personen	Ø 3.3 (3.2) Monate
- Heilpädagogisches Zentrum	13 (17) Personen	Ø 3.7 (3.7) Monate
Summe	**77 (89) Personen**	**Ø 4.9 (2.9) Monate**

Arbeitsprojekte

«Alte Metzg Schaan»
Als Integrationsmassnahme eines privaten Anbieters kann das Angebot des Vereins «Alte Metzg Schaan» gelten. In der Suppenküche (Küche und Lokal) wurden sieben stellenlose Klienten eingesetzt. Parallel zum Betrieb der Suppenküche werden vom Verein in Zusammenarbeit mit der Schweizer Organisation «Tischlein deck dich» auch kostenlos Lebensmittel an Personen mit einem geringen Einkommen abgegeben. Um die Zielgruppe zu erreichen, werden vom Amt Karten ausgestellt, die zum Lebensmittelbezug berechtigen. Einmal pro Woche können dort Lebensmittel zu einem symbolischen Betrag abgeholt werden. Das Amt stellte 56 Bezugskarten aus.

Schuldenberatung
Die Anzahl der als «überschuldet» registrierten Klienten bzw. Haushalte hat sich von 130 auf 147 Fälle erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 13% (Vorjahr 11%). Von diesen wurden 125 im Fachbereich Schuldenberatung unterstützt (Vorjahr 95), das sind 32% mehr. Die altersmässige Zusammensetzung war wie folgt:

Altersgruppe in%	N=125
18 bis 25 Jahre	9
26 bis 35 Jahre	30
36 bis 45 Jahre	41
46 bis 55 Jahre	26
älter als 55 Jahre	19

Altersgruppen Schuldenberatung

In den Haushalten, die durch den Fachbereich Schuldenberatung betreut wurden, lebten 66 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Es wurde eine Schulden- und/oder Budgetberatung oder eine Schuldensanierung durchgeführt. Bei einer Schuldensanierung werden die finanziellen Angelegenheiten umfassend geordnet und geregelt.

Stiftungen und karitative Organisationen leisteten auch im Berichtsjahr bei den Schuldensanierungen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag. Nebst den amtsinternen Zuweisungen erfolgten Zuweisungen sowohl von Privatpersonen als auch von Einrichtungen.

Stationäre Aufenthalte
Inländische Einrichtungen wie die Therapeutische Wohngemeinschaft Guler oder das Frauenhaus bieten vorübergehende Aufenthalte an. Für die Kosten werden gemäss Sozialhilfegesetz Eigenbeiträge erhoben, diese sind aber nicht kostendeckend. Kostenübernahmen werden dann vom Amt gesprochen. Für behinderte oder chronisch kranke Menschen werden für längerfristige Aufenthalte finanzielle Unterstützungsleistungen im Heilpädagogischen Zentrum wie auch in schweizerischen Einrichtungen erbracht. In Einzelfällen sind Kosten zu übernehmen, weil keine oder kein kostendeckender Anspruch auf Renten oder Ergänzungsleistungen besteht. Insgesamt wurde der Aufenthalt von 61 Personen in stationären Einrichtungen mit CHF 1.5 Mio. (Vorjahr 1.7) unterstützt.

Liechtensteinische Familienhilfen
Das mit 1. Januar 2010 eingeführte Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung hat gezeigt, dass auch die Betreuungsstrukturen der Familienhilfevereine weiterentwickelt werden müssen. Mit dem demografischen Wandel und des zunehmenden Anteils der älteren Bevölkerung werden auch mehr Personen Pflegeleistungen benötigen. Das Projekt zur Reorganisation der Familienhilfen wurde 2010 in die Wege geleitet. Die Folge war der Zusammenschluss der Familienhilfevereine des Unterlands, von Schaan-Planken, Vaduz, Triesen und Triesenberg zu einem Verein. Mitte des Berichtsjahres wurde das Projekt abgeschlossen und der neue Verein Familienhilfe Liechtenstein nahm seinen Betrieb auf. Die Pflege- und Betreuungsleistungen werden nun während der ganzen Woche und bis 22 Uhr abends angeboten. Ziel dieses Projektes war es, die Dienstleistungen der Familienhilfe auszuweiten sowie landesweit ein gleichermassen hohes Qualitätsniveau gewährleisten zu können.

Die Familienhilfe Balzers beschritt organisatorisch einen anderen Weg. Gemeinsam mit dem APH-Schlossgarten wurde das Projekt «Lebensraum Balzers» initiiert. Mit diesem Projekt will die Gemeinde zwei Organisationen mit ambulanten und stationären Angeboten zu einer Einheit zusammenführen. Der Fokus liegt in der gemeindenahen Versorgung mit einem Pool an Dienstleistungen, der innerhalb der Gemeinde koordiniert werden kann.

Das Amt war in beide Projekte eingebunden. Mit beiden Organisationen wurde ein Leistungsvertrag abgeschlossen.

Therapeutischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 277 Klienten betreut, das sind 19 weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Wie schon in den vergangenen Berichtsjahren leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch Suchtsubstanzen. Ursache für einen leichten Rückgang in der Fallzahl sind hauptsächlich die verminderten diversionellen Aufgaben, die von der Staatsanwaltschaft zugewiesen werden.
- Rückläufig war auch die Anzahl der Klienten im Bereich Persönlichkeitsstörungen und neurotische Störungen.
- Auffallend war die nach wie vor hohe Anzahl von polizeilichen Meldungen, die oft in Verbindung mit der steigenden Anzahl von persönlichen Krisen stehen. Eine Folge davon sind vermehrte behördliche Hilfestellungen.
- Eine im Vergleich geringe, jedoch deutlich zugenommene Fallzahl zeigte sich bei Klienten mit psychischen Störungen durch hirnorganische Krankheiten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Personen mit einer Hirnschädigung infolge von Substanzabusus.

Problembeschreibungen der Klienten des Therapeutischen Dienstes	**2013**	2012
Anzahl Klienten	**277**	296
I. Formen der Störungen (nach ICD-10/Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Störungen durch Sucht-Substanzen	**77**	91
Persönliche Krisen	**39**	26
Neurotische Störungen	**30**	45
Schizophrene Störungen	**29**	32
Persönlichkeitsstörungen	**19**	28
Intelligenzminderung	**16**	21
Depressive und manische Störungen	**13**	14
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	**10**	3
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	**5**	2
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	**2**	1
Entwicklungsstörungen	**1**	1
II. Hilfen		
Psychosoziale Betreuungen	**79**	90
Beratungen	**187**	187
Case-Management	**220**	221
Behördliche Hilfestellungen	**140**	107
Polizeimeldungen/Wegweisungen	**73**	73
Massnahmen der Diversion	**25**	24
Drogengruppe	**14**	16
Aufträge für Urinkontrollen	**32**	36
Gutachterliche Tätigkeit	**22**	26
Testdiagnostik	**48**	58
Regimeüberwachung	**27**	27

Klienten des Therapeutischen Dienstes im Überblick.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung
Das Amt ist für die Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung zuständig. Der Dienst beteiligt sich massgeblich an der Planung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung, insbesondere in Fragen der Reorganisation sowie der strategischen Neuausrichtung. Amtsintern nimmt der Dienst die sozialpsychiatrische Klientenbetreuung wahr. Zuweisungen erfolgen hierbei durch den Sozialen Dienst im Amt, durch andere Landesstellen (Landespolizei, Landgericht, u.a.) sowie durch niedergelassene Ärzte, Therapeuten oder über diverse Institutionen und Vereine (Verein für Betreutes Wohnen, Heilpädagogisches Zentrum, Bewährungshilfe, Frauenhaus, u.a.). Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Nachversorgung der Patienten nach einem stationären Aufenthalt in einer ausländischen Klinik zu organisieren. Schwer führbare Klienten, die am Rande der Gesellschaft stehen, bedürfen individueller Hilfestellungen. Gemeinsam mit den sozialpsychiatrischen Dienstleistern im Land wird das Ziel verfolgt, die Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Nach dem Weggang der bisherigen Amtspsychiaterin trat im Dezember ein Konsiliarpsychiater die interimistische Nachfolge an. Im Zuge der Reorganisation wurden verschiedene Aufgaben abgegeben.

Zwangseinweisungen
Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme. Befugt für den Antrag ans Gericht, eine Einweisung zu veranlassen, sind gemäss Sozialhilfegesetz der Amtsarzt und das Amt für Soziale Dienste. Der Regelfall ist aber die Einweisung bei Gefahr in Verzug. In diesem Fall ist nur der Amtsarzt, sein Stellvertreter oder der diensthabende Arzt berechtigt unter Benachrichtigung des Landgerichts eine Einweisung vorzunehmen. Das Gericht hat dann innert fünf Tagen über die Zulässigkeit zu entscheiden. Gefahr in Verzug gilt, wenn von einer akuten Fremd- oder Selbstgefährdung ausgegangen werden muss. Die Anzahl der Einweisungen nahm drastisch zu (auf 43 von 26 im Vorjahr). In 40 Fällen koordinierte der Therapeutische Dienst die Nachbetreuung mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (Verein für Betreutes Wohnen).

Einweisungsart	Gefahr in in Verzug	Gerichtsbeschluss	Total
2013	**42**	**1**	**43**
2012	25	1	26
2011	32	1	33
2010	29	0	29
2009	35	0	35
2008	24	0	24

Zwangseinweisungen

Polizeimeldungen
Insgesamt gingen 73 Polizeimeldungen im Therapeutischen Dienst ein. 23 davon bezogen sich auf Familien- oder Paarkonflikte, 19 Meldungen standen in Zusammenhang mit einer Zwangseinweisung und in einem Fall erhielt eine Person eine Wegweisung. Vermehrt gab es Meldungen in Zusammenhang mit Drohungen, Körperverletzung, Nötigung oder Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (18 Meldungen) sowie verwirrten/auffälligen Personen (6 Meldungen). Der Dienst leistete insgesamt 90 verschiedene Hilfen. Es handelt sich dabei vorwiegend um psychosoziale Beratungen der Betroffenen und Angehörigen sowie um Koordination von weiteren Hilfestellungen oder allfälligen Massnahmen.

Diversion
Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle Massnahmen von der Staatsanwaltschaft verordnet werden. Wenn gesundheitsbezogene Massnahmen angezeigt sind, wird der Dienst mit der Abklärung und Durchführung beauftragt. 16 neue Abklärungen wurden durchgeführt, davon waren 13 Personen männlich und drei weiblich, ihr Durchschnittsalter betrug 22 Jahre.

Aus dem Vorjahr wurden neun Personen übernommen. Alle neun konnten abgeschlossen werden, fünf davon erfolgreich. 16 Personen wurden neu aufgenommen, davon haben neun Personen erfolgreich abgeschlossen. Von den verbliebenen sieben neuen Personen befanden sich zum Jahresende noch drei in der Massnahmendurchführung. Die anderen vier Personen waren entweder nicht diversionsfähig, hielten sich von den Massnahmen fern oder lehnten diese ausdrücklich ab.

Die Teilnahme an der Drogengruppe stellt eine gesundheitsbezogene Massnahme im Rahmen der Diversion dar. Es wurden zwei Drogengruppen geführt. 12 Teilnehmer und Teilnehmerinnen absolvierten diese diversionelle Massnahme mit Erfolg.

Arbeitsintegrationsinitiative Stiftung 50plus
Bei der diagnostischen Abklärung der Klientinnen und Klienten wird auch eine Beurteilung zur Arbeitsfähigkeit ausgefertigt. Ist der Klient, die Klientin arbeitsfähig, kann er zum Aufbau einer Tagesstruktur in die Abklärungsgruppe zur Arbeitsintegration (AzA) überwiesen werden. Im Rahmen der AzA nimmt der Klient zweimal wöchentlich für jeweils zwei Stunden am Programm der Stiftung 50plus teil. Bei gutem Verlauf kann das Pensum auf eine halbtägige und schliesslich ganztägige Teilnahme am Programm erhöht werden. Ist der Klient chronisch krank und/oder aktuell ein Suchtmittelkonsument, wird er «als derzeit arbeitsmässig nicht integrierbar eingestuft» und ins TAZ (Tageszentrum des Vereins für betreutes Wohnen) überwiesen.

Niederschwellige Gruppenangebote
Chronisch kranke und/oder aktuell Suchtmittel konsumierende Klientinnen und Klienten haben die Mög-

lichkeit, im Tageszentrum TAZ mit dem dazugehörigen «Contactcafé» und diversen Gruppenangeboten eine Tagesstruktur auf- und auszubauen. Die Betreuung von 14 Klientinnen und Klienten erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des TAZ.

Betreuung von Insassen im Gefängnis
Alle zwei Wochen wird eine freiwillige Sprechstunde für die Insassen im Gefängnis angeboten. Insgesamt besuchten im Berichtsjahr acht Klienten die psychologische und/oder bei Bedarf fachärztliche Sprechstunde. Diese Personen wurden aus Gründen des Datenschutzes in der Klientenstatistik nicht erfasst.

Fallsupervision und fachärztliche Betreuung im Heilpädagogischen Zentrum (HPZ)
Wie in den Jahren zuvor wurden in 14-tägigem Abstand Fallsupervisionen sowie fachärztliche Betreuung in den verschiedenen Bereichen des HPZ (Auxilia, Servita, Textrina, Protekta, Wohnheim Besch und Birkahof) unter fachärztlicher Leitung des Dienstes durchgeführt. Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Amtspsychiaterin und in Zusammenhang mit der Reorganisation wurde diese Dienstleistung eingestellt. Im November erfolgte die Fallübergabe an eine externe Psychiaterin.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle (www.kose.llv.li) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe, ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Therapeutischen Dienstes. Im Berichtsjahr waren insgesamt neun Selbsthilfegruppen aktiv, eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit akutem oder chronischem Schmerz befindet sich in der Initiierungsphase.

Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 5% (60 Personen) zugenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'320 (1'260[8]) Klienten.

Klientenstatistik (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2013	2012
Gesamtzahl der Klienten[9]	**1'320**	1'260
Geschlecht		
Männlich	**56%**	56%
Weiblich	**44%**	44%
Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)		
Ledig	**48%**	45%
Verheiratet	**22%**	23%
Geschieden/getrennt	**28%**	29%
Verwitwet	**2%**	2%
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	**35%**	31%
Personen über 20 Jahre	**65%**	69%
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	**58%**	59%
EU	**17%**	13%
CH	**7%**	8%
Andere	**18%**	20%

Klientenstatistik 2013

In den letzten Jahren war die Anzahl der Klientinnen und Klienten relativ konstant. Das Zehnjahresmittel (2004 bis 2013) liegt bei 1'287 Klienten. Der aktuelle Jahreswert liegt 2.5% über diesem Mittel. Ausgeprägt ist eine Veränderung der Altersstruktur hin zu einer Erhöhung des Anteils der jüngeren Klienten. Bei den über 18-jährigen Klientinnen und Klienten ist der Anteil der ledigen Personen um 3% angestiegen, der Anteil der Verheirateten hat hingegen leicht abgenommen. Die Verteilung nach Staatsbürgerschaft zeigt eine Zunahme bei den EU-Bürgerinnen und -Bürgern und eine Abnahme bei denjenigen aus Drittstaaten. Der Anteil der Personen mit liechtensteinischer und schweizerischer Staatsbürgerschaft ist nur geringfügig verändert.

Problemstruktur
Die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klientinnen und Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche[10]) zeigt, dass vor allem wirtschaftliche Probleme stark zugenommen haben. Bei den verzeichneten 986 Problembenennungen ist zu beachten, dass eine Person, respektive ein Haushalt, mehrere auf sich vereinigen kann (multidimensionale Problematik). Der starke Anstieg bei den psychosozialen Problemfeldern ist auf eine Zunahme bei den Personen zurückzuführen, die in die gesetzlichen Massnahmen (Zwangseinweisungen, Wegweisungen) involviert sind.

[8] In Klammer findet sich stets die Zahl des Vorjahres.
[9] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten und Klientinnen aller Dienste (1'441) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.
[10] Bisher wurde über den Kinder- und Jugendbereich getrennt vom Erwachsenenbereich im früheren Ressort Familie und Chancen-gleichheit berichtet. Mit der Regierungs- und Verwaltungsreform sind die beiden Bereiche im Ministerium für Gesellschaft zusammengeführt.

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)	Nennungen 2013	Nennungen 2012
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	**986**	893
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	**310**	334
Psychische Störungen Erwachsene	**304**	335
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	**173**	111
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	**56**	56
Soziale Umgebung (Erwachsene)	**12**	21
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	**263**	259
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	**198**	238
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (JH) Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (JH)	**198**	194
	68	78
Summe	**2'568**	**2'520**

Problemstruktur der gesamten Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

Hilfen nach Unterstützungsart

Den aufgezeigten Problemfeldern stehen die angebotenen Hilfen gegenüber. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht und somit kann es auch erforderlich sein, gleichzeitig mehrere Hilfen zu erbringen. Eine Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei den behördlichen Dienstleistungen auszumachen. Bei den behördlichen Dienstleistungen fällt vor allem ins Gewicht, dass mehr Abklärungen im Auftrag anderer Dienststellen (v.a. Amtshilfe für andere Behörden) auszuführen waren.

Unterstützungsarten (Amt für Soziale Dienste insgesamt)	2013	2012
Beratung	**1'020**	991
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**522**	487
Eigene oder Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	**654**	702
Behördliche Dienstleistungen	**328**	250
Psychosoziale Betreuungen	**79**	117
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	**68**	78
Sachmittel	**137**	115

Unterstützungsarten

Internationale Aktivitäten

EU/EWR/Europarat/regionale und bilaterale Aktivitäten

Das EU-Programm «Jugend in Aktion», dessen liechtensteinische Nationalagentur vom aha – Tipps und Infos für junge Leute geführt wird, lief Ende des Jahres aus. Die Programmvielfalt wurde rege genutzt. In der sechsjährigen Laufzeit von 2007 bis 2013 wurden rund 200 liechtensteinische Projekte gefördert, an denen über 2'000 junge Menschen und in der Jugendarbeit Tätige teilnahmen. Gegen Ende der Laufzeit konnte die jährliche Beteiligung nochmals gesteigert werden. Schliesslich wurden im Berichtsjahr die EU-Fördermittel voll ausgeschöpft.

Das EU-Programm hat sich gut etabliert und die nationalen Strukturen haben sich bewährt. Der Landtag hat sich für die fortgesetzte Beteiligung Liechtensteins am Nachfolgeprogramm «Erasmus+» ausgesprochen. Die zentralen Aktionen der beiden Vorläuferprogramme «Jugend in Aktion» und «Lebenslanges Lernen» werden in diesem Programm weitergeführt. Erfolg und Kontinuität haben dafür gesprochen, die bisherige nationale Struktur mit den beiden Nationalagenturen «aha» und AIBA beizubehalten.

Bereits zum 9. Mal konnte der interregionale Jugendprojektwettbewerb gemeinsam mit Vorarlberg und St. Gallen veranstaltet werden. Es wurden fünf Projekte von jungen Leuten zwischen 14 und 25 Jahren am nationalen Wettbewerb eingereicht. Beim interregionalen Finale in St. Gallen konnte der zuständige liechtensteinische Regierungsrat dem Jugendrat Liechtenstein mit dem Projekt «easyvote» zum 3. Rang gratulieren. Nationale Durchführungsstelle ist das Jugendinformationszentrum «aha» in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst des Amtes.

Das Amt war an einer Tagung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung sowie an zwei Treffen der Ostschweizer Kantone für Kinder- und Jugendförderung vertreten.

Organisation

Mit dem von der Regierung zurückgezogenen Bericht und Antrag[11] Nr. 149/2012 (BuA) wurde eine Reorganisation der sozialen Versorgung beabsichtigt. Dem Amt wurde der Auftrag erteilt, die von externen Gutachtern erstellten Berichte, die Umsetzbarkeit der Empfehlungen sowie den verbesserten Einsatz eigener Ressourcen zu prüfen. Es wurden intensive Gespräche mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes geführt und in mehreren Workshops eine Situationsanalyse erstellt.

Das Amt stellte fest, dass sowohl die externen Expertisen als auch die eigenen Analysen einen Veränderungsbedarf belegen. Die soziale Grundversorgung in sozialpädagogischen und sozialpsychiatrischen Leistungsbereichen ist dabei nachhaltig zu strukturieren. Die beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel sollen

so zugeteilt werden, dass das Dienstleistungsangebot für die Klienten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und wirkungsvoll ist. Die Zusammenarbeit der Systempartner soll von einem Miteinander geprägt sein.

Der Kickoff zum Projekt «Kernprozesse» erfolgte noch im Berichtsjahr. Mit der Projektierung der «Bedarfsplanung» wurde ebenfalls bereits begonnen. Es werden Planungsgrundlagen erstellt werden, die sowohl Bedarfsgrössen als auch Qualitätserfordernisse feststellen lassen.

Dieses Analyseergebnis und die Neuausrichtung des Amtes wurden den Abgeordneten des Landtags persönlich vorgestellt und den Akteuren im Sozialwesen zur Kenntnis gebracht. Zur Unterstützung wurde das Amtsorganigramm neu überdacht und gleichzeitig im Lichte der Sparmassnahmen auch darüber nachgedacht, wo eine Verschlankung möglich ist. Dies führte zu einer Reihe von Massnahmen. Die administrativen Ressourcen wurden neu gebündelt und als Stabstelle eingerichtet, der Präventionsbereich gestrafft, einzelne Tätigkeiten des Therapeutischen Dienstes ausgelagert. Neu geschaffen wurden der Finanz- und Rechtsdienst sowie die Stabstelle Projekte. Die Arbeitsfelder Jugendschutz, Jugendförderung sowie Suchtfragen wurden neu zum Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht zusammengelegt. Die Umgestaltung im Sozialen Dienst ermöglicht für die Zukunft eine Spezialisierung der Mitarbeiter. Insgesamt wurden Stellenreduktionen in der Prävention, im Therapeutischen Dienst und im Sozialen Dienst im Umfang von 130 Stellenprozenten vorgenommen.

Ausgewählte Themen

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
Die Landeszeitungen und Radio L berichteten über Projekte und Veranstaltungen des Amtes zu den Themen Armut, Schuldenberatung, sexueller Missbrauch, Suchtprävention sowie Jugendprojektwettbewerb. Weitere Schwerpunkthemen waren die Sorge um Langzeitarbeitslose und Verwahrlosung junger Erwachsener ohne Arbeit. Das liechtensteinische Verzeichnis der Erbringer von Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche wie für Erwachsene (SOLEX) www.solex.llv.li wurde überarbeitet. Es ist bedienerfreundlich und will in erster Linie bei der Adresssuche eine schnelle Hilfe anbieten.

In der Pressemitteilung «ASD im Wandel» wurden die wesentlichen Inhalte der geplanten Neuausrichtung ausgeführt. Das Ministerium für Gesellschaft hat gemeinsam mit dem Amt die Aufgaben und amtsinterne Organisation kritisch überprüft und Massnahmen getroffen, um die zukünftigen Herausforderungen in der notwendigen Qualität unter Berücksichtigung der Restriktionen in Zusammenhang mit der Konsolidierung des Staatshaushalts meistern zu können. Diese Veränderungen sehen eine Reduktion von Aufgaben, eine Optimierung von Prozessen und eine stärkere strategische Ausrichtung der Kräfte vor.

Rechtspflege
In zwei Fällen haben Klienten von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Amtes zu ergreifen.

Abänderung Sozialhilfeverordnung
Wenn Auflagen und Weisungen missachtet werden, können die finanziellen Leistungen zur Deckung des Grundbedarfs statt wie bisher um 15% neuerdings um bis zu 25% gekürzt werden. Die Verordnung zum Sozialhilfegesetz wurde entsprechend abgeändert. Bei grobem Fehlverhalten (eindeutig unkooperatives Verhalten) wird die finanzielle Unterstützung für den Grundbedarf herabgesetzt. Dies soll gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nur bis zum absoluten Existenzminimum erfolgen.

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz
(gemäss Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2013	2012
Wirtschaftliche Einzelfallhilfe	**7'275'771**	5'890'536
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**307'325**	290'549
Zwischentotal Wirtschaftliche Hilfe	**7'583'096**	6'181'085
Persönliche Hilfe	**22'676**	22'432
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge[12] LAK; APH)	**9'857'419**	9'598'594
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	**2'590'619**	2'882'702
Total Ausgaben gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)	**20'053'810**	18'684'813

Aufwand SHG

Geförderte Institutionen
Gemäss Art. 24 Sozialhilfegesetz ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten finanzielle Unterstützungen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Arbeitsprojekt

[11] Bericht und Antrag (BuA) über die Zusammenführung von Aufgaben des Amtes für Soziale Dienste, des Ausländer- und Passamtes sowie der Stabstelle für Chancengleichheit in ein Amt für Soziales und Gesellschaft sowie über die Schaffung des Psychosozialen Dienstes Liechtenstein.

[12] Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.

Brandis (VBW), INFRA, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfen, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Die Dargebotene Hand Ostschweiz und FL, Stiftung KOSCH Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz (Ausgaben unterliegen nicht dem Lastenausgleich)

	2013	2012
Kinder- und Jugendschutz	**22'931**	39'814
Kinder- und Jugendförderung	**940'931**	952'651
Einzelfallhilfe (KJH)	**1'692'526**	2'101'858
Institutionen (KJH)	**3'844'913**	3'827'116
Gesamtaufwand	**6'501'301**	6'921'439

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten ein breites Angebot an Dienstleistungen. Die Einrichtungen besitzen langjährige Erfahrungen. Die Förderung von Seiten des Landes trägt erheblich zum Bestand dieser Dienstleistungen bei. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
Verein für Kinderbetreuung, Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein*, Verein Kindertagesstätten Pimbolino, Eltern-Kind-Forum*, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)*, Sorgentelefon, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, Mütterzentrum «müze»*, Spielgruppenverein FL*, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch*.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins PPL*, Verein Liechtensteinischer Jugendorganisationen VLJ, Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin*, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Jugend»*, Kinder- und Jugendbeirat. (* mit Leistungsvertrag).

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurde von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 137 Haushalten mit einer Spende bedacht werden.

Stabsstelle für Chancengleichheit

Stabsstellenleitung: Tatjana Hadermann interimistisch bis 07.04.2013; Thomas A. Hasler seit 16.04.2013

Nachdem im Zuge der Verwaltungsreform im Jahr 2013 der Bericht und Antrag Nr. 149/2012 zurückgezogen wurde, hat die Stabsstelle ihre Aufgaben auch im 2013 entsprechend der geltenden gesetzlichen Grundlagen wahrgenommen. Besonders im Hinblick auf die personellen Veränderungen bei der Stabsstelle war das Jahr 2013 kein einfaches Jahr. Die langjährige Leiterin, welche seit 2012 ein Mandat auf Projektbasis bei der Stabsstelle wahrgenommen hat, hat die Stabsstelle per 30.06.2013 definitiv verlassen. Glücklicherweise konnte die Stabsstelle wieder mit kompetenten Kräften besetzt werden. Der Grossteil der Arbeiten bezog sich auf Themen der Gleichstellung von Frau und Mann, daneben wurden auch Informations- und Sensibilisierungsarbeit im Bereich Behinderung geleistet. Fallweise war die Stabsstelle auch im Bereich sexuelle Orientierung aktiv.

Allgemeines

Stabsstellenorganisation und Personelles
Die Stabsstelle für Chancengleichheit arbeitete im Jahr 2013 bei der Arbeitsgruppe zur Gründung eines Vereins für Menschenrechte mit. Der Verein soll unabhängig sein und teilweise Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit übernehmen.

Personell musst das definitive Ausscheiden der ehemaligen Stabsstellenleiterin kompensiert werden. Neu wurde eine Person zu 80% (befristet) angestellt.

Übergreifende Chancengleichheitsthemen

Chancengleichheitspreis 2013
Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat auch im Jahr 2013 den Chancengleichheitspreis organisiert, welcher durch die Regierung verliehen wurde. Der Chancengleichheitspreis zeichnet Projekte in den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann aus. Es wurden acht Projekte für den 13. Chancengleichheitspreis 2013 eingereicht. Folgende Organisationen oder Privatpersonen haben ein Projekt eingereicht: Barbara Banzer und Alexander Ott «Förderung von Chancengleichheit durch Mediation»; Dachverand der Elternvereinigungen der liechtensteinischen Schulen «Starke Eltern – starke Kinder – starke Schulen»; das Eltern Kind Forum «FemmesTische»; der Verein Jugendrat Liechtenstein «Jugendrat Liechtenstein»; die Infra und der LANV mit dem Ratgeber «Mobbing am Arbeitsplatz»; das NetzWerk «Freiwilliges Soziales Jahr»; der Verein für interkulturelle Bildung «Ich spiele deutsch» und die Wirtschafts-

kammer Liechtenstein «HALO – Hausaufgaben-Lobby». Der zweckgebundene 1. Preis, der mit CHF 20'000 dotiert ist, ging an das Projekt «FemmesTische» des Eltern- und Kindforums. Die beiden Anerkennungspreise erhielten die Wirtschaftskammer mit dem Projekt «HALO – Hausaufgaben-Lobby» und die Infra zusammen mit dem LANV für den Ratgeber «Mobbing am Arbeitsplatz».

Der Chancengleichheitspreis 2014 wurde im September 2013 ausgeschrieben.

Stellungnahmen
Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat in Zusammenarbeit mit dem Frauennetz im Berichtsjahr zwei Stellungnahmen abgegeben. Eine Stellungnahme betraf die Revision des Namensrechts und die andere Stellungnahme wurde zum Thema Revision des Kindschaftsrechts – Obsorge abgegeben.

Öffentlichkeitsarbeit
Zeitungsartikel, Radiosendungen und -spots, Interviews (Radio, Fernsehen, Zeitungen) zu Projektthemen wurden im Berichtsjahr für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Die Struktur des seit Juni 2008 sporadisch erscheinenden Newsletters über aktuelle Themen und Projekte wurde überarbeitet. Die Stabsstelle betreut zudem verschiedene Homepages: www.scg.llv.li, www.3laenderfrauen.org, www.frauenwahl.li, www.demograzia.li, www.barrierefreies.li, www.sichtwechsel.li.

Anlaufstelle, Kontakte und Anregungen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 30 – 40 Personen an die Stabsstelle für Chancengleichheit gewandt. Die Anfragen betrafen hauptsächlich die Bereiche Gleichstellung von Frau und Mann und Behinderung. Unter den Anfragenden waren Privatpersonen, Firmen sowie Verwaltungen.

Statistik und Berichte
Die Stabsstelle für Chancengleichheit monitorte im Jahr 2013 die vorhandenen statistischen Grundlagen. In den meisten statistischen Grundlagen sind Auswertungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann möglich und teilweise sehr ausgeprägt (bspw. Bildungsstatistik). Weniger statistische Grundlagen gibt es in anderen Bereichen der Chancengleichheit (bspw. Behinderung oder sexuelle Orientierung). Gerade in diesen Bereichen besteht noch Aufholbedarf. Zu den vorhandenen statistischen Grundlagen hat die Stabsstelle für Chancengleichheit eine Auswertung der aktuellsten Daten vorgenommen und auf der Homepage der Stabsstelle für Chancengleichheit publiziert. Ebenfalls hat die Stabsstelle für Chancengleichheit wieder am Bericht Menschenrechte in Liechtenstein – Zahlen und Fakten 2013 mitgearbeitet. Dieser ist ebenfalls auf der Homepage der Stabsstelle für Chancengleichheit unter der Rubrik Publikationen zu finden. Mit dem Amt für Statistik wurden erste Abklärungen unternommen, ob eine Beteiligung an der Statistik Global Gender Gap möglich wäre. Der Bericht Global Gender Gap vergleicht verschiedene Staaten in Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann anhand von statistischen Daten. Eine mögliche Beteiligung soll im Jahr 2014 vertieft geprüft werden.

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau 08. März
Zum Internationalen Tag der Frau am 08. März wurde ein Anlass im TaK organisiert. Das Kabarett Duo Zwietracht regte mit ihrem Programm den voll besetzten Saal zum Nachdenken über die Gleichstellung an.

Erwerbsleben

Equal Pay Day
Im Rahmen der Aktionen zum Equal pay day hat auch die Stabsstelle für Chancengleichheit über die weiterhin bestehende Lohnungleichheit informiert.

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz
Um Finanzhilfe haben im Berichtsjahr die Erwachsenenbildung Stein Egerta für ihren Kurs «Familienfrau – ich kann mehr als ich weiss» sowie die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), der LANV und der Verein für Männerfragen für ihre Beratungsangebote zum Gleichstellungsgesetz angesucht. Die Regierung wurde mittels eines Berichts über die Verteilung von Finanzhilfen gemäss dem Gleichstellungsgesetz informiert.

Statistik über Frauen in Führungspositionen
Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat im Jahr 2013 die aktuellsten statistischen Publikationen des Amtes für Statsitik ausgewertet. Dabei wurde auch die Frage von Frauen in Führungspositionen beleuchtet. Frauen sind demnach in Liechtenstein nur halb soviel in Führungspositionen vertreten, wie Männer. Die Auswertung hat auch ergeben, dass Frauen nur 40% der Erwerbstätigen ausmachen aber 75% der Teilzeitangestellten Frauen sind.

Businesstag 2013 – das Wirtschaftsforum für Frauen
Zusammen mit dem Frauennetz war die Stabsstelle für Chancengleichheit auch im Jahr 2013 Kooperationspartner beim Businesstag, dem Wirtschaftsforum für Frauen. Das mit hochkarätigen Referentinnen besetzte Programm stand unter dem Titel: Neue Chancen in herausfordernden Zeiten.

Vereinbarkeit

Vereinbarkeit von Familie und Beruf
In Kooperation mit der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV) und dem Ministerium für Gesellschaft organisierte die Stabsstelle im Juni des Berichtsjahres bereits zum zweiten Mal eine Veranstaltung zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nachdem

die erste Veranstaltung unter dem Motto «Ein Gewinn für Unternehmen!» gestanden hat, war die zweite Veranstaltung dem Thema «Ein Gewinn für Frauen UND Männer!» gewidmet. Neben Frau Lucrezia Meier-Schatz und dem Teilzeitmann Andy Keel war eine Podiumsdiskussion mit Eltern, welche die Vereinbarkeit leben Teil des Programms. Es nahmen ca. 80 Personen teil. Die Planung für eine weitere Veranstaltung im Jahr 2014 wurde bereits im Berichtsjahr begonnen.

Politik – Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen

Politiklehrgang für Frauen
Der 10. länderübergreifende Politiklehrgang dauerte von März 2013 bis November 2013. Aus Liechtenstein nahmen zehn Frauen teil. Der 11. Politiklehrgang für 2014 wurde im Herbst 2013 ausgeschrieben. Erfreulicherweise ist der Lehrgang im Jahr 2014 ausgebucht!

Gesprächsrunden Politikerinnen
Seit 2007 führt die Stabsstelle für Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann jährlich zwei Gesprächsrunden mit Politikerinnen durch. An der dreizehnten Gesprächsrunde im Januar 2013 wurde im Zuschg in Schaanwald zusammen mit den Frauen-Landtagsabgeordneten und den Landtagskandidatinnen über das Thema «Mein Name – dein Name – der Familienname» die Reform des Namensrechts diskutiert. Anwesend war auch die Justizministerin Dr. Aurelia Frick.

Die zweite Gesprächsrunde fand am 22. Oktober 2013 im Kellertheater des Vaduzersaals statt. In dieser Runde ging es um das Thema «Reform des Kindschaftsrechts – gemeinsame Obsorge». Neben den Frauen-Landtagsabgeordneten durfte auch Dr. Thomas Zwiefelhofer, der neue Justizminister begrüsst werden.

Studie zu den Landtagswahlen 2013 – Frauen im Fokus
Die liechtensteinischen Landtagswahlen vom 3. Februar 2013 brachten für die Frauen einen Rückschritt von 24 auf 20 Prozent der Mandate im Liechtensteinischen Landtag (-1Sitz). Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat deshalb eine Studie zum Abschneiden von Frauen bei Landtagswahlen beim Liechtenstein – Institut in Auftrag gegeben. Die Studie hat ergeben, das Frauen in der Politik nach wie vor untervertreten sind, auch wenn sich deren Wahlchancen tendenziell denjenigen der Männer annähern. Trotz steigender formaler Bildungsabschlüsse sind Frauen auch in hochrangigen Positionen in Wirtschaft und Gesellschaft unterrepräsentiert. Die Studie wurde am 28. Oktober 2013 im Mehrzwecksaal des Vereinshauses Gamprin von Wilfried Marxer vom Liechtenstein – Institut vorgestellt. Sie zeigt mögliche Gründe und Lösungswege für die herrschende Unterrepräsentation von Frauen in politischen Gremien auf. Die Studie kann auf der Seite des Liechtenstein – Instituts oder auf der Homepage der Stabsstelle für Chancengleichheit herutergeladen werden.

Bildung/Rollenstereotypien

Interreg-Projekt betrifft: Rollenbilder
Das Interreg-Projekt «betrifft Rollenbilder» ist weit gefasst und bezieht sich auf alle Lebensbereiche. Im Besonderen aber auf die Berufswelt und das Familienleben. Das Projekt verfolgt folgende Ziele: es erweitert das Rollenspektrum von Frauen und Männern im Kontext Arbeits- und Familienleben; es wirkt den Rollenstereotypien entgegen; es macht Frauen und Männern Mut, neue und unübliche Wege zu beschreiten; es trägt zu einer Ausgewogenheit der Geschlechterverhältnisse in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens bei. Das Projekt fördert eine grenzüberschreitende Expertise zum aktuellen Rollenverhalten in Vorarlberg, im Kanton Graubünden und im Fürstentum Liechtenstein und es vertieft und verankert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Thema Rollenstereotypien und deren Aufweichung. Das Projekt dauert von September 2012 bis Dezember 2014. Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt auf einer Umfrage zum Thema Rollenbilder bei Jugendlichen. Die Resultate werden im Jahr 2014 mit einer entsprechenden Begleitkampagne der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nationaler Zukunftstag 2013
Liechtenstein hat sich am 14. November 2013 zum zweiten Mal am Nationalen Zukunftstag der Schweiz beteiligt. Der Nationale Zukunftstag leistet einen Beitrag, um starre Vorstellungen von weiblichen und männlichen Rollen aufzuweichen und damit jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen. Ziel ist es, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und für eigenständige Lebensentwürfe zu sensibilisieren. Indem sie eine erwachsene Bezugsperson zur Arbeit begleiten, entdecken die Kinder und Jugendlichen ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Laufbahn-Möglichkeiten. In Liechtenstein hat die Universität Liechtenstein ein Spezialprojekt im Rahmen des Nationalen Zukunftstags angeboten «Mädchen- bauen – los!». Auch in der Schule bietet der Nationale Zukunftstag die Möglichkeit, die Themen Berufswahl und Lebensplanung aufzugreifen. Immer mehr Schulen entwickeln interne Zukunftstagskonzepte mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die jeweiligen Schulstufen.

Gewalt gegen Frauen

16 Tage gegen Gewalt an Frauen
Zusammen mit dem Frauenhaus Liechtenstein organisierte die Stabsstelle eine Aktion während «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Es wurden Brottüten mit der Aufschrift «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte» und verschiedenen Kontakt- und Hilfestellen an zuvor ange-

fragte Bäckereien verteilt. Diese wiederum verkauften ihr Brot während dem 25. November bis 10. Dezember 2013 in diesen Tüten. Der Verein Sicheres Liechtenstein konnte für das Jahr 2013 ebenfalls als Kooperationspartner gewonnen werden. An der Aktion nahmen gut 30 Bäckereien und brotverkaufende Geschäfte teil.

Arbeitsgruppe Migrantinnen und häusliche Gewalt
Die Arbeitsgruppe bestehend aus der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), dem Frauenhaus Liechtenstein, dem Ausländer- und Passamt, der Opferhilfestelle und der Stabsstelle für Chancengleichheit. Die Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen getroffen. Sie möchte für das Thema «Häusliche Gewalt und Migrantinnen» sensibilisieren und konkrete Vorgehensweisen bzw. Hilfestellungen für Institutionen erarbeiten, welche öfters mit diesem Thema zu tun haben. Im Jahr 2013 wurde ein Grundlagenpapier zur häuslichen Gewalt entwickelt. Dieses ist auf der Internetseite der an der Arbeitsgruppe beteiligten Organisationen abzurufen, so auch auf der Internetseite der Stabsstelle für Chancengleichheit. Am 09. April 2013 fand zudem ein Referat zum Thema «Schweregrad häuslicher Gewalt» statt.

Gesundheit/Soziales

Finanzielle Unterstützung
Der Verein für Männerfragen erhält seit der der Vereinsgründung jährlich eine finanzielle Unterstützung, damit ratsuchenden Männern in Trennungs- und Scheidungsverfahren bei Bedarf eine einmalige unentgeltliche Rechtsberatung angeboten werden kann. Diese wurde bisher vom Projektkonto der Stabsstelle für Chancengleichheit finanziert. Im Jahr 2013 wurden die Ausgaben über die Finanzhilfen im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes bezahlt.

«Gender in Medizin und Pflege»
Die grenzüberschreitende Veranstaltungsreihe «Gender Medizin», ein Kooperationsprojekt der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann des Kantons Graubünden, dem Frauenreferat in Bregenz und der Stabsstelle für Chancengleichheit Liechtenstein, welches für den März 2013 geplant war, musste leider mangels Teilnehmenden abgesagt werden.

Vernetzungen/Zusammenarbeit

Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung
Die Arbeitsgruppe traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt zwei Sitzungen. Hauptthemen der Arbeitsgruppe stellten die Prüfung der Wirksamkeit der Reglemente zu sexueller Belästigung und Mobbing, die Massnahmen zur Lohnuntersuchung in der Landesverwaltung 2012, die Zukunft der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb in der Landesverwaltung dar.

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann
Bernadette Kubik-Risch war durch ein Beratungsmandat weiter in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann mit beratender Stimme vertreten. Die Stabsstelle ist die geschäftsführende Stelle der Kommission. Allerdings ist die Kommission im Mai 2013 geschlossen zurückgetreten um ein Zeichen gegen den Stillstand in der Gleichstellungspolitik der letzten Jahre zu setzen (siehe Rechenschaftsbericht der Gleichstellungskommission).

Frauennetz Liechtenstein
Seit 1997 treffen sich die Frauenorganisationen zum gegenseitigen Austausch von Informationen und zur Realisierung von gemeinsamen Projekten. Die Rolle der Stabsstelle liegt dabei vor allem in der Administration und Koordination des Frauennetzes. 2013 befasste sich das Frauennetz vorrangig mit der Verwaltungsreform und der daraus resultierenden Konsequenzen für die Stabsstelle für Chancengleichheit. Das Frauennetz setzte sich vor allem für den Erhalt und Ausbau der Stabsstelle für Chancengleichheit und für die Besetzung der Leitungsposition ein. Dazu hat das Frauennetz im September 2013 einige Aktionen lanciert unter anderem wurde dabei eine Petition an den Landtag übergeben. Ein weiterer Hauptpunkt waren die Vorbereitungen für die Vergabe des Preises Demograzia, die im Jahr 2014 stattfindet.

Zum Thema Sorgerecht trifft sich das Frauennetz Liechtenstein, die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, der Verein für Männerfragen, der Verein für Mediation und die Stabsstelle für Chancengleichheit (Koordinationsstelle) seit dem Frühjahr 2011. Ziel der Vernetzung ist ein auf Liechtenstein zugeschnittenes Obsorgemodell zu erwirken. Neben einem Vortrag von Frau Lieselotte Staub zum Thema Obsorge «Eltern bleiben trotz Trennung» am 18. Februar 2013 wurden die Positionen und Vorschläge der Arbeitsgruppe vor der ersten Lesung 2013 im Landtag mit den Fraktionen aller im Landtag vertretenen Parteien besprochen. Ebenfalls fand das Thema Eingang in die von der Stabsstelle für Chancengleichheit organisierten Gesprächsrunden mit den Frauen-Landtagsabgeordneten an der auch der Justizminister Dr. Thomas Zwiefelhofer teilnahm.

Im Berichtsjahr verfasste das Frauennetz eine Stellungnahme zum Sorgerecht und zum Namensrecht zu Handen des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft.

Nachdem der Preis Demograzia nicht wie geplant im Jahr 2013 druchgeführt werden konnte, hat sich das Frauennetz entschlossen, den Preis am 31.01.2014 zu vergeben. Die Vorbereitungen dafür wurden im letzten Quartal 2013 getroffen.
Überdies hat das Frauennetz 2013 einen Schattenbericht zum 4. Länderbericht zur UNO Frauenkonvention verfasst. Dieser kritisiert die Gleichstellungspolitik der Regierung in den letzten Jahren.

Länderübergreifende Vernetzung
Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Mitglied der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Eidgenössischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Neben den Schweizer Kolleginnen und Kollegen ist die Stabsstelle für Chancengleichheit eng mit dem Frauenreferat Vorarlberg vernetzt. Unter anderem durch die gemeinsame Durchführung des Politiklehrgangs und dem Interreg-Projekt «betrifft:rollenbilder».

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Kommission für Integrationsfragen
Nachdem die Stabsstelle für Chancengleichheit aufgrund knapper Ressourcen ab Juli 2012 auf einen Einsitz in der Kommission für Integrationsfragen verzichtet hat, nahm die Stabsstelle für Chancengleichheit ab dem Jahr 2013 wieder an den Sitzungen der Kommission für Integrationsfragen teil.

Behinderung

Sensibilisierungskampagne – Zeitung «mittendrin»
Im Jahr 2011 feierte «mittendrin» das 5-jährige Jubiläum. In dieser Zeit hat das Redaktionsteam insgesamt 25 Zeitungsseiten in den beiden Landeszeitungen veröffentlicht.

Die erste Zeitung «mittendrin» erschien am 3. Dezember 2012 – dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung. Sie erging an alle Haushalte in Liechtenstein. Mit der Zeitung möchte «mittendrin» eine stärkere Sensibilisierung aller Menschen mit und ohne Behinderung erreichen. Im Jahr 2013 konnten dank des sehr engagierten Redaktionsteams zwei weitere Ausgaben der mittendrinZeitung veröffentlicht werden. Eine Ausgabe widmete sich dem Thema neue Regierung und die Sicht von Angehörigen von Menschen mit einer Behinderung. Die zweite Ausgabe zeigte auf, wie bejahend und erfüllend Menschen mit besonderen Bedürfnissen das Leben gestalten und erleben können.

Barrierefrei durch Liechtenstein
Die Internetseite www.barrierefreies.li gibt Auskunft über die Zugänglichkeit von 297 Einrichtungen in Liechtenstein. Es besteht die Möglichkeit, Eintragungen und Änderungen mittels eines Eintragungsformulars vorzunehmen. Auch im Jahr 2013 wurde der Online-Wegweiser aktualisiert. Mittels Presse und persönlichem Anschreiben wurden Vereine, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen dazu aufgerufen sich in den Wegweiser einzutragen.

Schulprojekt: Trialogische Unterrichtseinheit
Mit dem Schulprojekt werden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen für psychische Erkrankungen sensibilisiert. Vorurteile werden entkräftet, Ängste abgebaut und Wege zur Selbsthilfe aufgezeigt. Das Schulprojekt wurde im Berichtsjahr wiederum von der Stabsstelle in Zusammenarbeit mit der Gruppe Trialog angeboten und konnte mit dem Liechtensteinischen Gymnasium und der Berufsmaturitätsschule durchgeführt werden. Ende des Jahres 2013 konnte mit dem Schulamt eine Übernahme des Projekts Trialog vereinbart werden. Nachdem das Projekt bei der Stabsstelle zusammen mit der Gruppe Trialog aufgebaut wurde, macht ein Übergang an das Schulamt Sinn, ist das Schulamt doch viel näher an den Schulen und kann so besser auf deren Bedürfnisse und Wünsche eingehen.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Ausgehend von der Ausstellung «blickwechsel-Aktionen» zum 50-jährigen Jubiläum der IV entstand die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel». Die Stabsstelle ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Vernetzungstreffen zuständig. Insgesamt gab es im Berichtsjahr drei Vernetzungstreffen. 2013 organisierte «sichtwechsel» zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung einen Radiotag, an dem eine Frau mit einer körperlichen Behinderung den ganzen Tag über von Radio L begleitet wurde. Dabei wurden einzelne Organisationen von «sichtwechsel» vorgestellt.

Die Vernetzungsgruppe hat sich im Jahr 2013 damit befasst eine Aufstellung über die Dienstleistungen aller Mitgliedsorganisationen von «sichtwechsel» zu erstellen. Dieses soll allen Organisationen erlauben, Menschen mit beonderen Bedürfnissen bei Fragen besser zu beraten. Überdies wurde die Frage eines Behindertenausweises aufgeworfen und über die Zukunft der Vernetzungsgruppe diskutiert.

Sexuelle Orientierung

Im Berichtsjahr wurde kein Projekt zum Thema sexuelle Orientierung durchgeführt. Aufgrund einer Anfrage von 1 FL-TV nahm die Stabsstelle für Chancengleichheit öffentlich Stellung zur Situation von homosexuellen Personen, welche nicht zur Blutspende zugelassen werden.

Internationales

EWR/EFTA
Im Berichtsjahr hat der Stabsstellenleiter an einer Sitzung des Advisory comittee of gender equality und der Working group on gender equality, anti-discrimination and family policy teilgenommen und konnte dabei Kontakt zu den Kollegen anderer europäischer Länder vor allem der Nachbarländer und der EFTA – Staaten knüpfen.

UNO Menschenrechtsrat – 2. Universelle periodische Überprüfung (UPR)
Anlässlich des zweiten UPR – Berichts des UNO Menschenrechtsrates 2012 war die Stabsstelle für Chancengleichheit im Januar 2013 Mitglied der Delegation, wel-

che in Genf zu den Fragen und Empfehlungen des UNO Menschenrechtsrates Stellung genommen hat.

Teilnahme an Veranstaltungen

Anlässlich der Gleichstellungskonferenz Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein hat der Stabsstellenleiter an der Konferenz im Juni und dem Weiterbildungsanlass zum Thema «Lohnmobil» im November teilgenommen. Aufgrund knapper personeller Ressourcen konnte nicht an der Eidgenössischen Gleichstellungskonferenz teilgenommen werden. Im Berichtsjahr hat der Stabsstellenleiter überdies am 5. NGO – Dialog des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten sowie am Tag der offenen Türe der Islamischen Gesellschaft des Fürstentums Liechtenstein (IGFL) teilgenommen.

Kommission für Chancengleichheit

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Kommission für Chancengleichheit ist für die ämterübergreifende Koordination von Fragen der Chancengleichheit zuständig. Sie setzt sich aus den Leiterinnen und Leiter der mit diesen Themen befassten Amtsstellen zusammen. Die Gleichstellung von Mann und Frau fällt nicht in den Aufgabenbereich der Kommission, sondern in den Aufgabenbereich der Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau. Im Rahmen der laufenden Verwaltungsreform wird überprüft, inwieweit die Aufgaben der Kommission anderswertig erledigt werden können. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der Kommission für Chancengleichheit statt.

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorsitz: Helen Goop (bis 15.05.2013)

Das Ministerium für Gesellschaft musste praktisch direkt nach Antritt der neuen Regierung den Rücktritt der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann zur Kenntnis nehmen. Das Ministerium dankt für die in der Mandatsperiode geleistete Arbeit. Der Rücktritt vor Ablauf des Mandats ist ein Zeichen des Protests über die in den letzten Jahren entstandene Situation rund um die Stabstelle für Chancengleichheit. Die Aufgaben der Kommission wurden vorläufig, wo möglich und sinnvoll, von der Stabsstelle für Chancengleichheit übernommen.

Kommission für Suchtfragen

Vorsitz: Esther Kocsis bis 30.9.2013 (interimistisch); Karl-Anton Wohlwend seit 1.10.2013.

Der Vorsitz der Kommission für Suchtfragen wurde dem neuen Leiter des Amtes für Soziale Dienste übertragen. Der Aktionsplan zur Suchtprävention 2012 bis 2016 wurde erstellt. Die Suchtpräventionsprogramme und -projekte wurden auf diese Ziele abgestimmt. Veröffentlichungen im Rahmen der Suchtprävention und Stellungnahmen wurden vorgenommen. Eine mediale Begleitung der Suchtpräventionsprogramme und -projekte wurde intensiv betrieben. An den Gremien im Ausland sowie an internationalen Konferenzen wurde teilgenommen (UNO, Europarat).

Suchtpräventionsprogramme

Aktionsplan zur Suchtprävention 2012 bis 2016
Die Ziele und Aktionen der Suchtprävention bis 2016 wurden in Form eines Aktionsplans festgelegt. Zur Evaluation der Ziele dient die Teilnahme an den ESPAD-Befragungen (European School Survey Project on Alcohol and other Drugs). Eine erste Teilnahme erfolgte im Jahr 2011. Die nächste ESPAD-Befragung wird 2015 stattfinden.

Der Aktionsplan umfasst folgende Programme

1. Aktionswoche Alkohol: Wie bereits im Jahr 2011 wurden, zeitgleich mit Deutschland und der Schweiz, Risiken eines erhöhten Alkoholkonsums zur Sensibilisierung der Bevölkerung medial aufbereitet.
2. Betriebliche Suchtprävention: Lernende der Firma Oerlikon sowie von Partnerfirmen im Bildungsbereich wurden in einer gemeinsamen Veranstaltung im Haus Gutenberg in die Suchtprävention eingeführt. Ein wichtiges Thema war die Persönlichkeitsstärkung. Eine Präsentation vor den Vertretern der Firma Thyssen Krupp aus den Arbeitsbereichen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit wurde durchgeführt, um Förderungsgelder für die betriebliche Suchtprävention zu gewinnen.
3. Experiment Nichtrauchen: Insgesamt haben 35 liechtensteinische Schulklassen sich an diesem auch schweizweiten Suchtpräventionsprogramm beteiligt. 28 Schulklassen ist es gelungen, entweder gänzlich oder beinahe vollständig während der letzten sechs Monate auf Tabakwaren zu verzichten, sodass sie an der Schlussverlosung teilnehmen konnten. Mit den Gewinnerklassen Liechtensteins wurde eine Pressekonferenz in Anwesenheit von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini abgehalten.
4. Freelance: Zum Themenpaket «Neue Medien» wurden neue Unterrichts- und Kurzeinheiten entwickelt und auf der Homepage www.be-freelance.net dem Lehrpersonal zum Download bereitgestellt. Freelance wurde nun mit folgenden Themen ergänzt: «Cybergrooming», «Cybermobbing», «Gamen», «online-

Glücksspiel», «Sexting» und «Social-Media». Weiters wurde an den liechtensteinischen Schulen eine Teilnahme beim Contest-Wettbewerb beworben, wobei zwei Klassen mit insgesamt acht Gruppen zur Teilnahme bewegt werden konnten.

5. KENNiDI: Die «fahrbar» war von Frühjahr bis Herbst 2013 auf zahlreichen Events vertreten. Eine Abfüllung des KENNiDI in Halbliter PET-Flaschen mit gleichnamigem Etikett durch die Firma Rauch konnte realisiert werden. Die ersten KENNiDI-PET-Flaschen wurden im August im Rahmen eines Pilotversuchs auf den liechtensteinischen Markt gebracht und erfreuten sich grosser Beliebtheit.
6. Smartconnection war an verschiedenen Veranstaltungen vertreten und hat im Bedarfsfall Eingangskontrollen durchgeführt, das Verkaufspersonal in Bezug auf die notwendige Einhaltung des Kinder- und Jugendgesetzes geschult, alkoholfreie Cocktails verkauft und Atem-Alkoholtests (gegen Ende der Veranstaltung) durchgeführt. Keiner oder nur geringer Alkoholkonsum (bis zu 0,3 Promille) wurde mit Preisen ausgezeichnet. Aufgrund der Budgetreduktion ist Smartconnection ab 2014 Teil des KENNiDI-Programms und auf Jugendveranstaltungen eingeschränkt.
7. Weltnichtrauchertag: Die Tageszeitungen berichteten über die Risiken des Nikotinkonsums. Zur Steigerung der Abstinenzmotivation wurde auch ein Wettbewerb gestartet.

Zu den Projekten des Aktionsplans zählen

1. Free your Mind – Parcours: Um den Präventionsparcours an den weiterführenden Schulen abhalten zu können, fand ein Seminar für Jugendarbeiter und Schulsozialarbeiter statt.
2. Noch ein Spiel: Esther Kocsis und Hansjörg Frick nahmen regelmässig an den Sitzungen des zweijährigen INTERREG-Programms «Spielen ohne/mit Grenzen» teil. Es wurde die Homepage www.nocheinspiel.net entwickelt und Broschüren in Deutsch und Türkisch erarbeitet, die über den richtigen Umgang mit problematischem Spielen informieren.
3. Selbstkontrolltraining SKOLL: Ein erstes Training zur Selbstkontrolle konnte in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz mit sechs Schüler/Schülerinnen der Sekundarstufe I realisiert werden. Themenbereiche betrafen die Beschäftigung mit Computern, die Verbesserung der Konzentration und den Umgang mit Nikotin.

Weitere Tätigkeiten

Die Kommission für Suchtfragen hat sich neben dem oben ausgeführten Programm mit den Themen Betäubungsmittelgesetz (BMG, SVG), Cannabiskonsum Erwachsener, die derzeitige diversionelle Erledigung im Falle von Cannabismissbrauch und mögliche Auswirkungen einer Gesetzesübernahme der Schweizer Gesetzesänderung zum Cannabiskonsum in Liechtenstein aus Sicht der Staatsanwaltschaft und der Landespolizei erörtert. Eine Stellungnahme zur Einführung des Ordnungsbussensystems für Cannabiskonsum bei Erwachsenen wurde der Regierung abgegeben. Eine Frühwarnung zu Methamphetamin («Crystal Meth») wurde erstellt und dem Gymnasium und der Universität Liechtenstein zugestellt.

Teilnahme an internationalen Konferenzen und Gremien

An der «56. Session of the Commission on Narcotic Drugs der United Nations Office on Drug and Crime (UNODC)» nahm die Beauftragte für Suchtfragen teil. Weiters erfolgte eine Teilnahme am «72. Meeting of the Permanent Correspondents» in Strassburg an der «Fachgruppe Diagnostik», an der «Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention», an der «Intervisionsgruppe Prävention» und an der «Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE)».

Abhalten von Schulungen

Schulungen zum Thema «Alkohol» wurden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge zur Gastwirteprüfung für die Stiftung für Berufliche Weiterbildung abgehalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Tagungsband zur Quartnationalen Tagung, welche im Rahmen des INTERREG-Projekts «Spielen ohne/mit Grenzen» 2012 in Vaduz stattfand, wurde veröffentlicht. Der Folder zur «Liechtensteinischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2012», in dem die wichtigsten Ergebnisse der ESPAD-Studie zusammengefasst werden, wurde ausgegeben. Es werden interessante Vergleiche mit anderen europäischen Ländern angestellt und Schlussfolgerungen für die Präventionsarbeit in Liechtenstein gezogen. In den liechtensteinischen Tageszeitungen wurde regelmässig über Suchtthemen berichtet. Auch wurde dem Volksblatt Web-TV ein Fernsehinterview gegeben. Thematisiert wurden der Nikotinkonsum und Hilfen zum Ausstieg vom Nikotinkonsum.

Personelles

Im Mai übernahm Karl-Anton Wohlwend die Leitung des Amtes für Soziale Dienste. Im September wurde ihm der Vorsitz der Kommission für Suchtfragen übertragen. Im Zuge einer internen Umstrukturierung erfolgte aus fachlichen und organisatorischen Gründen die Eingliederung der bisherigen Stabsstelle Suchtfragen in den neu geschaffenen Fachbereich Förderung/Schutz/Sucht innerhalb des Kinder- und Jugenddienstes.

Kosten- und Qualitätskommission

Vorsitz: Dr. Hansjörg Marxer

Die KQK hielt im Jahr 2013 elf Sitzungen ab. Dabei wurden folgende Themen behandelt:
- Beurteilung der Kostenentwicklung 2011/2012
- Bericht zur laufenden Kostenentwicklung – Monatsberichte
- Kostenziele 2014
- Qualitätssicherung Qualitätsbericht
- Empfehlungen und Anträge der KQK
- WZW-Verfahren
- Krankenkassen- und Medikamentenstatistik

Die KQK hat der Regierung ihre Beurteilung über die Kostenentwicklung im OKP Bereich abgegeben. Für das Jahr 2014 wurden Kostenziele für die einzelnen Sektoren sowie für den gesamten OKP-Bereich vorgeschlagen. Die Kosten im OKP Bereich wurden in einem monatlichen Kostenmonitoring transparent dargestellt. Im Bereich Qualitätssicherung wurden zusammen mit den Q-Delegierten der Berufsverbände neue Ansätze für QS-Systeme diskutiert.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: Dr. iur. Ingrid Frommelt

Ab März 2013 tagte die Landesgesundheitskommission (LGK) in folgender Besetzung, nachdem die bisherige Vertreterin der Liechtensteinischen Ärztekammer in der Landesgesundheitskommission, Frau Dr. med. Ruth Kranz-Candrian, als Präsidentin der Liechtensteinischen Ärztekammer zurückgetreten war und Dr. med. Rainer De Mejer zum Präsidenten der Liechtensteinischen Ärztekammer gewählt wurde:

- Lic. phil. Becker Christoph
- Dr. iur. Frommelt Ingrid
- Dr. med. De Meijer Rainer
- Lins Michael
- Dr. rer. oec. Marxer Donat P.
- Riegger Thomas MAS FHO
- Dr. med. Risch Lorenz
- Dr. med. dent. Schädler Martin
- Tiefenthaler Herlinde

Die Mitglieder der LGK trafen sich 2013 als Gesamtgremium zu 8 ordentlichen Sitzungen und Teile davon zusätzlich zu einem ausserordentlichen Workshop. Überdies trafen sich die Mitglieder der KQK und jene der LGK zu einer gemeinsamen Sitzung.

In den vorerwähnten Sitzungen der LGK wurden folgende Themen behandelt:
- Strategische Neuausrichtung des Liechtensteinischen Landesspitals
- Betreuungs- und Pflegegeld/Auswirkungen auf das Gesamtgesundheitskonzept
- Palliativ-Netz Liechtenstein
- Inhalt der Sitzung der Kosten- und Qualitätskommission mit den QS Delegierten vom 6. Mai 2013
- Erhebung der Leistungsstandards in jenen Organisationen im Liechtensteinischen Gesundheitswesens, deren Vertreter in der Landesgesundheitskommission Einsitz nehmen
- Vorschläge zur Verbesserung des WZW-Verfahrens
- Vorschläge zur Abänderung der Vorschriften über das vertrauensärztliche Verfahren
- Aktualisierte Evaluation der Gesamtschau des Liechtensteinischen Gesundheitswesens von 2010 durch die LGK
- Bedarfsplanung
- Mögliche Vertragsspitäler für das Liechtensteinische Landesspital

Auch fand am 15. Mai 2013 eine Besprechung der LGK-Präsidentin bei RR Dr. Mauro Pedrazzini statt, worin jene Themen zur Sprache kamen, zu welchen die Regierung einen Input seitens der LGK erwartet. Am 10. September 2013 war RR Dr. Mauro Pedrazzini Gast bei der LGK und nahm zu dringlichen Fragen im Liechtensteinischen Gesundheitswesen Stellung.

Der neue Geschäftsführer des LKV, Herr Thomas Frauchiger, stellte sich der LGK in der Sitzung vom 8. Juli 2013 vor. Den vom Ministerium für Gesellschaft erbetenen Bericht über die Evaluation der Gesamtschau des Gesundheitswesens Nr. 51/2010 hat die LGK am 18. 11. 2013 an RR Dr. Mauro Pedrazzini übermittelt.

Seitens der Leistungserbringer in der LGK wurden schriftliche Vorschläge zur Verbesserung bzw. Abänderung des WZW-Verfahrens und der Vorschriften des vertrauensärztlichen Verfahrens ausgearbeitet, wobei diese noch durch die Stellungnahme des LGK zu ergänzen sein werden. Die entsprechende Stellungnahme des LKV steht noch aus.

Leistungskommission

Vorsitz: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Jahr 2013 fanden vier Sitzungen der Leistungskommission statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:
- Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz;

– Erweiterung des Neugeborenen-Screenings um den Test auf Cystische Fibrose;
– Osteoporose Management;
– Anträge betreffend die Leistungskataloge von Chiropraktoren und Ernährungsberatern;
– mehrere Anträge von Einzelpersonen betreffend die Befreiung Chronischkranker von der Kostenbeteiligung.

Alle genannten Themen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Im Rahmen der Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz nahmen die Vertreter der jeweils betroffenen Kategorie von Leistungserbringern zur Beschlussfassung Einsitz in die Kommission. Das Thema fand mit einer umfangreichen Abänderung der Krankenversicherungsverordnung seinen vorläufigen Abschluss (LGBl. 2013 Nr. 392). Die Überprüfung der Krankenversicherungsverordnung auf Anpassungsbedarf an entsprechende Schweizer Regelungen wird in künftigen Sitzungen als ständiges Traktandum vorgesehen.

Im Oktober 2013 hat die Regierung die Leistungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2017 neu bestellt.

OUFL-Kommission

Vorsitz: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Jahr 2013 zu zwei ordentlichen Sitzungen und befasste sich mit folgendem Thema:
– Tarifantrag der OUFL-Versicherer für 2014.

Der Tarifantrag wurde eingehend diskutiert. In Abweichung vom Tarifantrag der OUFL-Versicherer empfahl die OUFL-Kommission eine Senkung der Tarife für die Nichtberufsunfallversicherung um 5% sowie um 20% für die Berufsunfallversicherung.

Im September 2013 hat die Regierung die OUFL-Kommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2016 neu bestellt.